

## KAPITEL I

### GRENZEN ÜBERSCHREITEN. DAS KONZEPT TRANSSTAATLICHE RÄUME UND SEINE ANWENDUNGEN

THOMAS FAIST<sup>1</sup>

#### Einleitung

Dieses Buch zeigt, wie aus der interstaatlichen Migration zwischen der Türkei und Deutschland und den begleitenden politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten vier Jahrzehnten grenzübergreifend wirtschaftliche, politische und kulturelle Räume entstanden und expandierten. Darüber hinaus beschreiben und erklären die Analysen, welche Folgen dies für die weitere Entwicklung der grenzüberschreitenden Beziehungen und die Integration von Immigranten<sup>2</sup> in Deutschland hat. Grenzüberschreitende Bindungen geraten gerade in öffentlichen Diskussionen um die Integration von Einwanderern ins Blickfeld. Im Hinblick auf türkische Immigranten in Deutschland werden etwa die Gefahren der ›3T‹ heraufbeschworen: Angeblich führten das ausgiebige und leicht über Satellit und Kabel zu empfangende Televisionsprogramm der türkischen Fernsehkanäle, die verringerten Telefon- und Telefaxgebühren in die alte Heimat und das preiswerte Transportangebot zahlreicher Luftlinien dazu, daß die kulturellen Integrationsbemühungen unter dieser Immigrantengruppe abnahmen – so die Ausländerbeauftragte einer deutschen Großstadt (zitiert in Scholl-Latour 1999: 268). Auch in der akademischen Forschung interpretieren Wissenschaftler häufig die Bindungen an die Ursprungsländer als integrationshemmende Faktoren (vgl. Gordon 1964). Solche dramatisierenden und einseitigen Sichtweisen zu überwinden und durch eine balancierte und systematische Analyse grenzüberschreitender Bindungen im Integrationsprozeß von Immigranten in den Immigrationsländern zu ersetzen, ist eines der vorrangigen Ziele dieses Bandes.

Auch über den deutsch-türkischen Fall hinaus geben viele Beispiele und verstreute Fallstudien erste Hinweise auf die Bedeutung transstaatlicher Beziehungen: So holen etwa Muslime in Frankreich religiöse Lehrer aus Marokko und Tunesien (Wihtol de Wenden 1997). Kur-

dische Organisationen in Deutschland, Schweden, Belgien, Italien und den Niederlanden betreiben bei der Europäischen Union (EU) in Brüssel und Straßburg Lobbyarbeit für mehr Autonomie ihrer Landsleute in den Staaten des Mittleren Ostens, vor allem aber dem EU-Beitrittskandidaten Türkei (Wahlbeck 1999). Und Politiker aus Mexiko, der Karibik und mittelamerikanischen Staaten führen Wahlkampf unter ihren Bürgern in Städten wie New York City und Los Angeles (vgl. Guarnizo 1994). Unter den Wählern finden wir manche, die sowohl die Staatsangehörigkeit der USA und des jeweiligen Emigrationslandes besitzen, also über mehrfache Staatsbürgerschaft verfügen. Inzwischen tolerieren über die Hälfte aller souveränen Staaten der Welt doppelte Staatsbürgerschaft (Goldstein/Piazza 1996: 73). Auch im alltäglichen Leben von Migranten spielen grenzübergreifende Bindungen eine nicht zu übersehende Rolle: Beispielweise arbeiten Krankenschwestern aus Jamaica das Jahr über in New York City. In der Zwischenzeit kümmern sich ihre Mütter um die Erziehung der Enkel in der Karibik (Brown 1997). Oder ehemalige Arbeitsmigranten aus der Türkei, die inzwischen wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, verbringen einige Monate im Jahr in Deutschland, wo sie bei der Kinderbetreuung aushelfen oder berufs- und altersbedingte Beschwerden kurieren.

»Transstaatliche Räume« bezeichnen hier verdichtete ökonomische, politische und kulturelle Beziehungen zwischen Personen und Kollektiven, die Grenzen von souveränen Staaten überschreiten. Sie verbinden Menschen, Netzwerke und Organisationen in mehreren Orten über die jeweiligen Staatsgrenzen hinweg. Eine hohe Dichte, Häufigkeit, eine gewisse Stabilität und Langlebigkeit kennzeichnen diese Beziehungen unterhalb bzw. neben der Regierungsebene. Als Teil dieser neuen Blickrichtung untersuchen die Beiträge im vorliegenden Buch Funktionsweisen und Wirkung empirisch vorfindbarer transstaatlicher Räume. Der Schwerpunkt der Analysen liegt auf den transstaatlichen Bindungen und Strukturen, die aus und im Zusammenhang mit interstaatlicher Migration am Beispiel Türkei–Deutschland hervorgegangen sind – eingebettet in Überlegungen zu anderen transstaatlichen Phänomenen wie der Menschenrechtspolitik. Ziel ist es, die vielfältigen Aspekte und Formen transstaatlicher Räume anhand ausgewählter Beispiele aus Politik, Ökonomie und Kultur dicht zu beschreiben und einige der Folgen für die beteiligten Migranten, zivilgesellschaftlichen

Organisationen und Staaten zu analysieren: Welche Formen grenzüberschreitender Tätigkeiten lassen sich bei Unternehmern, sozialen Bewegungen, Familien, religiösen Gemeinschaften und politischen Organisationen beobachten? Mit welchen Mechanismen operieren Personen und Institutionen – beispielsweise Geld, Vertrauen, Solidarität, Gewalt oder Gegenseitigkeit? Welche Konsequenzen haben dichte transstaatliche Netze und Kommunikationen für die Integration von Immigranten in Deutschland, für die jeweiligen Zivilgesellschaften und die beteiligten Staaten?

Transstaatliche Räume sind Teil einer in den letzten drei Jahrzehnten zunehmenden Dichte an grenzüberschreitenden Bewegungen. Einmal bilden sich solche Räume im Verlauf von Migrationsprozessen heraus. Zum anderen können transstaatliche Räume auch primär im Gefolge des Austauschs von Gütern und Informationen entstehen. In beiden Fällen greifen nicht nur Migrantenorganisationen, sondern auch bereits existierende bzw. neu entstehende Kollektive wie Parteien und Unternehmen auf grenzüberschreitende Verflechtungen zurück und tragen zu ihrer Weiterentwicklung bei. Hier gilt es eine über hundert Jahre zurückreichende Tradition zu berücksichtigen. Zu den Beispielen zählen die Organisationen, die sich im 18. und 19. Jahrhundert der Abschaffung der Sklaverei verschrieben, oder etwa das Rote Kreuz (Forsythe 1976). Wie im Feld interstaatlicher Migration finden wir auch hier eine explosionsartige Zunahme transstaatlich organisierter Nichtregierungsorganisationen (NROs), vor allem seit den 1970er Jahren. Insgesamt verdoppelte sich die Zahl der bekannten Organisationen seit 1970 auf über 3.000. Zwischen 1970 bis 1994 registrierten sich alleine 544 ethnisch-transstaatliche Organisationen bei der Union of International Organizations (Boulding 1997: x). Im Menschenrechtsbereich verdoppelte sich ihre Zahl zwischen 1983 und 1993 von 79 auf 168 (Smith et al. 1998). Die größten der transstaatlichen Vereinigungen sind bei weitem nicht die der Geschäftsleute, sondern der Meteorologen und der Optiker (Boli/Thomas 1997). Solchermaßen gebildete transstaatliche Organisationen werden aber nicht nur durch wohlorganisierte Verbände bevölkert, sondern auch von Vogelliebhabern, Geschäftsleuten, Fußballrowdies und religiösen Wallfahrern.

Die noch weiter zurückreichende, ja teilweise jahrhundertlange Existenz grenzüberschreitender religiöser Großgruppen und der jüdischen Diaspora und nicht zuletzt die jahrzehntelange der armenischen

und palästinensischen Exilantengruppen verweisen darauf, daß transstaatliche soziale Beziehungsgeflechte – gerade im Zusammenhang mit Flucht und Migration – kein völlig neues Phänomen darstellen. Neu ist jedoch, daß seit Mitte der 1970er Jahre die Dichte der grenzüberschreitenden Beziehungen im Vergleich zur Zwischenkriegszeit und der unmittelbaren Nachkriegsperiode dramatisch angestiegen sind, wenn wir Kommunikation, Verkehr oder Reisen betrachten (vgl. Beisheim et al. 1998). Es stellt sich dabei die Frage, ob diese mit interstaatlicher Migration einhergehenden grenzüberschreitenden Phänomene sogar über mehrere Generationen hinweg existieren können – seien es nun transstaatliche Familien aus Korea, von denen Mitglieder in den USA arbeiten, Gemeinschaften wie keimende islamische Gruppierungen in Europa oder Gruppen in den Grenzregionen Mexiko–USA und Polen–Deutschland. Allein diese Aufzählung genügt schon, um darauf hinzuweisen, daß es angesichts der vielen unterschiedlich entwickelten Formen von transstaatlichen Bindungen höchste Zeit ist, eine systematische Typologie zu entwerfen.

Um in den weiteren Kapiteln deutsch-türkische Räume eingehend zu analysieren, bedarf es erst einmal einer Definition des Konzepts Transstaatliche Räume und der verschiedenen Ausprägungen solcher Räume in Kontaktfeldern von Gütern, Personen, Informationen und Praktiken, Kleingruppen vorwiegend verwandtschaftlicher Natur, themenzentrierten Netzwerken, Gemeinschaften und Organisationen. Die Typen Transstaatlicher Räume sind jeweils mit spezifischen Formen kollektiven Handelns verbunden: Massenhandeln, spezifische Reziprozität und fokussierte Solidarität, Reziprozität als Tausch, generalisierte Reziprozität und diffuse Solidarität. Diese Formen kollektiven Handelns bilden zugleich die Basis für grenzübergreifende soziale Bewegungen. Um die Wirkungsweise transstaatlicher Räume zu verstehen, bedarf es somit einer näheren Betrachtung der sozialen Mechanismen, die Menschen und Organisationen anwenden, um ihre Bedürfnisse zu erfüllen, Interessen einzufordern und Werte durchzusetzen. Unter den Ressourcen der Handelnden liegt das Augenmerk auf Mechanismen sozialen und kulturellen Kapitals – Reziprozität und Solidarität – und deren ›Verzinsung‹: Zugang zu Ressourcen anderer, Informationen und Kontrolle bzw. Autorität.

Von hier aus führt der Pfad in bisher recht wenig erforschtes Gelände, nämlich zu den Ursachen, die bei der Entwicklung transstaatli-

cher Räume eine Rolle spielen. Sie gruppieren sich einmal um die Faktoren Entwicklung der kapitalistischen Weltwirtschaft und damit einhergehender Technologien. Zum anderen gehören dazu politische Konflikte in den Emigrationsländern und bürgerliche, politische, soziale und kulturelle Rechte von Personen und Gruppen in den Immigrationsländern.<sup>3</sup> Um die unter etwas anderem Namen – ›Transnationalismus‹ bzw. ›transnationales soziales Feld‹ – seit Anfang der 1990er Jahre von amerikanischen Anthropologen angestoßene Diskussion (u.a. Basch et al. 1994; vgl. Pries 1996) über das Konzept zu verorten, ist es vonnöten, die Unterschiede zu den durchaus fruchtbaren Vorstellungen Weltsystem, Weltgesellschaft und Globalisierung zu erörtern. Die zur Erforschung grenzübergreifender Phänomene hilfreiche konzeptuelle Nische Transstaatliche Räume führt dazu, daß einige methodologische und methodische Besonderheiten in den hier versammelten Beiträgen beachtet werden. Eine kurze Inhaltsübersicht zu den Beiträgen im Buch schließt die Einleitung ab.

### **Transstaatliche Räume: Ortsbezogene soziale Räume und grenzübergreifende Beziehungen**

Transstaatliche Räume sind plurilokale Bindungen von Menschen, Netzwerken, Gemeinschaften und Organisationen, die über die Grenzen von mehreren Staaten hinweg bestehen. Diese transstaatlichen Bezüge weisen eine hohe Dichte und Frequenz auf und dauern in ihren langlebigen Formen über eine Menschengeneration hinaus (vgl. Deutsch 1969: 99). Kreisläufe von Menschen, Waren, Geld, Symbolen, Ideen und kulturellen Praktiken charakterisieren diese transstaatlichen Bindungen. Dabei kann der Fluß der Austauschelemente wie Güter oder Personen entlang eines Kontinuums verschieden stark ausgeprägt sein. Im hier interessierenden Fall interstaatlicher Migration und sozialer Räume spielen definitionsgemäß Menschen und ihre Bindungen untereinander in Netzwerken, Organisationen und Gemeinschaften eine konstitutive Rolle.

Von transstaatlichen, nicht von transnationalen Räumen ist dabei aus drei Gründen die Rede. Erstens bezieht sich ›national‹ nicht nur auf bestehende national verfaßte staatliche Anstalten, sondern auch auf Kollektive, die eine Nationalstaatswerdung nach den europäischen und zumeist kolonialen Vorbildern anstreben, z.B. Palästinenser im

Nahen Osten, Kurden im Mittleren Osten, Sikhs auf dem indischen Subkontinent und diverse Gruppen im Sudan. Daneben gibt es auch multinationale Staaten wie etwa Kanada, Belgien, Indonesien oder Malaysia. Innerhalb dieser Staatengebilde existieren transnationale Beziehungen. Wichtig sind für grenzüberschreitende Beziehungen im allgemeinen und interstaatliche Migration im besonderen primär nicht transnationale Beziehungen, obwohl diese beispielsweise bei Bürgerkriegen in Emigrationsländern wichtig werden – wie im Falle der Türkei zwischen Türken und Kurden – oder in Immigrationsländern Konflikte um die Art der kulturellen Integration von Immigranten verursachen – wie in Kanada zwischen Quebec und den anderen Provinzen. Vielmehr geht es hier hauptsächlich um die Probleme, die Migration für staatliches Handeln, Staatsbürgerschaft und Zivilgesellschaft mit sich bringen kann. Transstaatlich operierende oppositionelle Gruppierungen können beispielsweise für die herrschenden Regierungen in den Emigrationsländern erhebliche Probleme der Legitimität und Stabilität aufwerfen (vgl. Fanon 1966: Kap. 4). Zweitens ebnet der Begriff transstaatlich den Weg zur Analyse des Kerns der vorliegenden Betrachtungen: grenzüberschreitend tätige Personen, Netzwerke und Nichtregierungsorganisationen (NROs) unterhalb und neben der Regierungsebene. Und drittens besteht eines der Hauptcharakteristika souveräner und relativ autonomer Staaten in der mehr oder weniger gelungenen Kongruenz von Regierung, Staatsterritorium und Regierten. Dabei können wir zwar beobachten, daß sich die Gruppen von Regierenden und Regierten in Europa seit über 200 Jahren als Volk bzw. Nation konstituieren und sich in vielen Teilen der Welt der Nationalstaat über seine historischen Konkurrenten wie Stadtstaat und Imperium durchgesetzt hat. Aber gerade das Beispiel interstaatlicher Migration zeigt, daß eine der zentralen Ursachen von Flucht und Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen in der mißlungenen Bildung von Nationalstaaten nach westeuropäischem Muster oder höchst umstrittener Nationalstaatsprojekte zu suchen ist (Zolberg 1983). Seit den 1960er Jahren gehören dazu viele Staaten in Afrika und seit Ende der 1980er Jahre zeigt ein Blick auf den Balkan, daß ethno-nationale und religiöse Konflikte und damit einhergehende Bürgerkriege zu den wichtigsten Fluchtursachen zählen (vgl. Weiner 1997).

Die aus interstaatlicher Migration hervorgehenden sozialen Räume unterscheiden sich von klar markierten Territorien. Raum bezieht sich

auf die sozialen und symbolischen Beziehungen von Akteuren in und zwischen Territorien bzw. Orten. Der Begriff Raum beinhaltet also nicht allein physische Eigenschaften. Ebenso umfaßt Raum auch makrostrukturelle Voraussetzungen wie soziale und symbolische Bindungen zwischen Personen und Kollektiven und subjektive Einstellungen, Werte und Bedeutungszuschreibungen. Raum und Ort unterscheiden sich demnach insofern, als daß Raum verschiedene territoriale Orte *mitsamt* den vorhandenen und implizierten Beziehungen umfaßt. Wichtig ist nun, daß selbst im Falle von Migration die grenzüberschreitende Expansion sozialer Räume in späteren Phasen prinzipiell auch ohne geographische Mobilität von Menschen vonstatten gehen kann. Das geschieht etwa über Kommunikationsprozesse, welche bei geographischer Distanz soziale Nähe signalisieren können.

Allerdings gibt es einen entscheidenden Unterschied zwischen der Mobilität von Personen im Unterschied zu Waren, Dienstleistungen und Informationen – auch wenn die letzteren selten ohne Migration gedacht werden können: Während die Mobilität von Kapital, Informationen und Gütern tendenziell gerade in einer liberalen kapitalistischen Weltökonomie von der Ideologie her und teilweise auch in der Realität immer weniger Restriktionen unterworfen ist, sieht das bei Wanderungen von Menschen anders aus. Dem potentiellen Freihandel steht in der Regel eine restriktive Immigrationspolitik gegenüber. Immigrationsstaaten erlauben Grenzöffnungen immer nur partiell. Mit globalem Handel in Märkten gehen in der Regel Forderungen nach ungehindertem Warenaustausch einher. Bei Immigration verhält es sich tendenziell genau umgekehrt. Hier wirkt die Institution der Staatsbürgerschaft einer großzügigen grenzüberschreitenden Praxis entgegen. Dies erkennen wir am leichtesten, wenn wir die Staatsfunktionen Wohlfahrt, äußere und innere Sicherheit und die Wahrung kollektiver, speziell nationaler Identität betrachten. Erstens sind die Rechte und Pflichten von Staatsbürgerschaft, die insbesondere in wohlfahrtsstaatlicher Hinsicht mit der Verteilung von materiellen (z.B. Grundsicherungen wie Sozialhilfe) und immateriellen Mitteln (z.B. Solidarität als Grundlage für umverteilende Sozialsysteme wie die Gesetzliche Krankenversicherung) zusammenhängen, wegen ihrer prinzipiellen Knappheit mit Zugangsrestriktionen gekoppelt (Faist 1995a). Zweitens wirkt Migration in den liberal-demokratischen Staaten des Nordens bei relativ effektiver staatlicher Kontrolle zwar nicht so sehr Fragen der äußere

ren Sicherheit wie wirksame Grenzkontrolle und Probleme der inneren Sicherheit wie steigende Kriminalität oder gar Terrorismus auf. Wohl aber erliegen einige Politiker in populistischer Manier regelmäßig der Versuchung, Defizite der öffentlichen Sicherheit aufgrund von nicht autorisierten Grenzübertritten und illegaler Beschäftigung zu konstatieren und damit Migration im Rahmen symbolischer Politik auf eine Meta-Ebene zu heben. Dies bedeutet, daß Probleme wie soziale und innere Sicherheit mit vermeintlichen Erklärungen zusammengebracht werden, die nur noch entfernt mit aus rationaler Sicht plausiblen Ursachen zusammenhängen (Faist 1994). Und drittens geht mit Immigration auch immer die Frage nach kollektiver Identität in territorialstaatlich organisierten Nationalstaaten einher. Dies gilt zumindest für Nationalstaatsauffassungen, die eine homogen-öffentliche Kultur des Staatsvolks fordern.

Transstaatliche Räume umfassen immer einen Mix von nicht-staatlichen und staatlichen Akteuren, welche die jeweiligen Geschehnisse signifikant beeinflussen. Dadurch unterscheiden sich transstaatliche Räume<sup>4</sup> von interstaatlichen Beziehungen. Die Bedeutung, die dabei grenzüberschreitenden Netzwerken, Gruppen, Gemeinschaften und Organisationen zukommt, greift auf die Kritik an der übertriebenen Staatszentrierung (*state-centrism*) der Theorien von den Internationalen Beziehungen zurück. Bis in die 1970er Jahre hinein gingen ›realistische‹ Theorien wie selbstverständlich davon aus, daß Staaten die einzig wichtigen Akteure auf dem interstaatlichen Parkett seien, und daß sie als politisch kohärente Einheiten handelten (vgl. Waltz 1979). Die Kritiker dieser Staaten-als-Billiardkugeln-Perspektive monierten, daß ein Großteil der Beziehungen über Länder hinweg ohne Regierungskontrolle geschieht, und daß nicht-staatliche Einheiten Akteure in der interstaatlichen Arena sogar Konkurrenten von Nationalstaaten sein können (Keohane/Nye 1971). Das heißt aber überhaupt nicht, daß transstaatliche Organisationen wie etwa ›multinationale Unternehmen‹ Staaten als wichtige Akteure der Weltpolitik abgelöst hätten. Vielmehr bietet der transstaatliche Fokus eine idealtypische Kategorie, um Konstellationen zu erfassen, in denen multiple Bindungen zwischen Akteuren in Staaten bestehen, Staaten diese Beziehungen nicht monopolisieren und militärische Gewalt von einem Staat gegenüber dem anderen nicht gebraucht wird (Keohane/Nye 1977: 24–25). Die 1990er Jahre erlebten einen erneuten Schub des transstaatlichen Paradigmas an-

hand der Forschungen über Menschenrechte (Sikkink 1993; Risse-Kappen 1995), grenzüberschreitender sozialer Bewegungen (Tarrow 1996) und den Konsequenzen interstaatlicher Migration (Faist 2000: Kap. 7 und 8).

Das Konzept Transstaatliche Räume dient der Analyse grenzüberschreitender und dabei verdichteter Transaktionen und der damit einhergehenden Konsequenzen für die Autonomie von Personen und von staatlichem Handeln. Mit diesem Ansatz können lebensweltliche und systemische Aspekte zusammen behandelt werden. Es geht also sowohl um den Horizont konkreter lebenspraktischer Erfahrungen und Praktiken von Personen und Kollektiven als auch um Regulierung durch systemische Mechanismen wie Geld, Macht und Recht (siehe dazu ausführlich: Habermas 1981, Bd. 2, Kap. 6).

Das Konzept Transstaatliche Räume wird sowohl lebensweltlichen als auch systemischen Aspekten transstaatlicher Beziehungen gerecht: Einmal bezieht es sich auf den Strang, der Anfang der 1970er Jahre das Konzept des transstaatlichen Unternehmens forcierte und bezeichnete damals eine neue Art von ökonomischer Machtstruktur, in der Firmen sich immer mehr auch im interstaatlichen Terrain und im Ausland positionierten, wo sie sich noch größere Vorteile als im Heimat-Markt versprachen (vgl. Kaiser 1969). Zum anderen bezieht sich das Konzept auch auf neuere Forschungen, die gerade im Zusammenhang von interstaatlicher Migration seit Anfang der 1990er Jahre versuchten, die transstaatlichen Beziehungen von Migranten und deren Kollektiven mit Begriffen wie Diaspora (Clifford 1994) oder *transnational communities* (Portes et al. 1999) zu fassen. Diese Forschungen betonen im Unterschied zur eher systemisch orientierten älteren Literatur vorwiegend die lebensweltliche Verankerung transstaatlicher Beziehungen; was sich sinnigerweise in programmatischen Buchtiteln wie »Transnationalism from Below« (Smith/Guarnizo 1998) ausdrückt.

## Typen von transstaatlichen Räumen

Transstaatliche Räume können nach zwei Dimensionen differenziert werden: Ausmaß der Formalisierung und Zeitdauer. Die erste betrifft den Grad der internen Formalisierung des jeweiligen Typus von transstaatlichem Raum. Das Ausmaß der Formalisierung kann sowohl die interne Organisationsstruktur einer Gruppe als auch das Ausmaß der

geteilten Werte und Symbole betreffen. Auf der einen Seite befinden sich dabei Netzwerke mit einem geringen Grad an Formalisierung, auf der anderen Organisationen und Gemeinschaften, die ein hohes Ausmaß an interner Differenzierung oder geteilter Werte und Symbole aufweisen. Organisationen sind durch ein hohes Maß an formalisierten Beziehungen hinsichtlich Hierarchie und Kontrolle charakterisiert. Und Gemeinschaften – ebenfalls mit einem hohen Grad an Formalisierung, aber idealtypisch gesehen nicht hinsichtlich der internen Organisationsstruktur, sondern in bezug auf gemeinsame oder geteilte Werte und Symbole – weisen stark formalisierte symbolische Bindungen auf, etwa nationaler, religiöser, kommunaler oder familiärer Natur. Eine zweite Dimension neben dem Grad der Formalisierung bildet das Potential für die Dauerhaftigkeit grenzüberschreitender Räume. Zwar ist anzunehmen, daß hoch formalisierte Typen von Räumen langlebiger sind als weniger stark differenzierte. Aber wichtig ist darüber hinaus die Zeitperspektive der Handelnden. Es ergeben sich dann vier Typen von transstaatlichen Räumen: Kontaktfelder, Kleingruppen wie Verwandtschaftssysteme, themenzentrierte Netzwerke und schließlich Gemeinschaften und Organisationen (siehe Abbildung 1.1).

### *Kontaktfelder von Gütern, Personen, Ideen und Praktiken*

Hierunter fallen nicht nur Beispiele wie Kreisläufe von Gütertausch. Vielmehr gehören dazu auch lose Netzwerke von Intellektuellen sowie Exilanten und Immigranten, die über verschiedene Staaten in Migrationssystemen hinweg einen regen Austausch an politischen Neuigkeiten pflegen. Die Diffusion von Ideen ist dafür ein Beispiel: Traditionell fand etwa der Begriff Diaspora häufig für vertriebene Menschen Anwendung, die wieder in ihr Heimatland zurückwollten. Das begann sich in den 1980er Jahren zu ändern. So diffundierte in der Migrationsforschung die Idee der Diaspora allmählich aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum zurück nach Kontinentaleuropa. Jetzt begannen politische Unternehmer den Begriff für alle Arten von jenseits ihrer Herkunftstaaten lebenden Gruppen zu benutzen. In Deutschland nahmen politisch aktive Kurden die Diaspora-Vorstellung – vermittelt von deutschen Intellektuellen – begierig auf (Hinweise darauf bei Hocker/Liebe-Harkort 1996). Massenmedien spielen dabei eine wichtige Rolle bei der Produktion und Aufrechterhaltung von Represen-

*Abbildung 1.1: Typen transstaatlicher Räume*

| Grad der Formalisierung       | gering<br>(Netzwerke)                                           | hoch<br>(Organisationen)                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Potential für Dauerhaftigkeit |                                                                 |                                                                                                                                                                                                      |
| kurzlebiger                   | Kontaktfelder von Gütern, Personen, Informationen und Praktiken | Kleingruppen verwandtschaftlicher Art                                                                                                                                                                |
| langlebiger                   | Themenzentrierte Netzwerke                                      | Gemeinschaften (Dorfgemeinschaften, religiöse Gemeinschaften, Diasporas, Grenzregionen, ethnische Auslandsgruppen) und Organisationen (soziale Bewegungsorganisationen, transstaatliche Unternehmen) |

tionen wie ›Heimat‹ unter Migranten (vgl. Heinemann/Kamcili, Kap. 4 in diesem Band).

Nicht nur Güter, Menschen, Ideen und Informationen diffundieren, sondern auch Praktiken. Das fällt gerade bei sozialen Bewegungen auf, deren Aktionsformen sich historisch immer weiter ausdifferenzierten. Öffentliche Massenkundgebungen gehören seit der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts zum Standardrepertoire kollektiven Handelns (Tilly 1978: Kap. 5). Und erst in den 1930er Jahren kamen Aktionsformen wie das Sit-in dazu, die von den Pionieren der US-amerikanischen Einheitsgewerkschaft dann zeitversetzt über die Bürgerrechts- und Studentenbewegung von Montgomery und Berkeley schließlich bis nach Frankfurt und Berlin wanderten. Unter interstaatlichen Migranten beobachten wir ähnliche Vorgänge, die teilweise auf Diffusionen kultureller Praktiken vom Herkunfts- in das Niederlassungsland hindeuten. So griffen in der Türkei Kurden die Tradition

des Neujahrsfestes (*Newroz*) auf, bauten es in politische Manifestationen ein und brachten es nach Deutschland mit, wo es zu einem wichtigen Symbol einer in Entstehung befindlichen kurdischen Identität geriet. Informationen über Kontaktfelder bereiten die Grundlage für das Massenhandeln vieler Personen, das nicht unbedingt in Organisationen oder Gemeinschaften koordiniert wird.

### *Transstaatliche Kleingruppen*

Hoch institutionalisierte, grenzüberschreitende Beziehungen innerhalb von Kleingruppen wie Haushalten, Familien und Verwandtschaftssystemen sind typisch für viele Migranten der ersten Generation. Von transstaatlichen Kleingruppen sprechen wir dann, wenn diese noch ein starkes Bewußtsein eines gemeinsamen Heimes aufweisen. Ein typisches Beispiel sind transstaatliche Familien, die sich als eine Einheit fühlen und neben dem Haupthaushalt im Emigrationsland noch eine Art Schattenhaushalt in mindestens einem Immigrationsland führen. Transstaatliche Kleingruppen bauen auf Reziprozität und verwandtschaftliche Solidarität. Diese drücken sich beispielsweise in Geldüberweisungen der Migranten an ihre Familien im Herkunftsland aus, den sogenannten Remittenten. Dies trifft vorrangig auf solche Fälle zu, in denen Migration Teil einer Strategie ist, die auf wirtschaftliches Überleben oder Verbesserung der Situation der Migranten und der im Herkunftsland verbliebenen Verwandten abzielt. Migration ist hier als eine Art informeller Risikoversicherung zu verstehen (Stark 1991). Die Migranten überweisen dann Geld vorwiegend an diejenigen, die im Emigrationsland weiterhin für den Haushalt zuständig sind. Häufig ist hier saisonale, wiederholte und endgültige Rückmigration Teil der Strategie.

Transstaatliche Haushalte bzw. Familien sind nur in Ausnahmefällen hypermobil – also Transmigranten. Wenige Migranten pendeln tatsächlich abwechselnd über längere Zeiträume zwischen zwei Orten hin und her, so etwa chinesische Geschäftsleute aus Hong Kong. Dies ist eine Folge der wachsenden Interdependenz zwischen der US-amerikanischen Wirtschaft und den chinesisch-pazifischen Ökonomien von Taiwan, Hongkong, Singapur und China. So gründen diese in der chinesischen Sprache als ›Astronauten‹ bezeichneten Transmigranten beispielsweise eine Firma in Singapur, siedeln ihre Familien jedoch in

Los Angeles, New York oder Toronto an, um so die Ausbildungschancen ihrer Kinder, der ›Fallschirmspringer‹, zu vergrößern und um im Falle politischer Instabilitäten ihr Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Sie bewegen sich permanent zwischen zwei oder mehreren Orten (Cohen 1997: 93).

Dieser Typus von transstaatlichem Raum, obwohl viel stärker intern institutionalisiert als die Diffusion von Gütern, Informationen und Menschen, tendiert ebenfalls zu relativer Kurzlebigkeit. So gehen etwa auf Reziprozität basierende Rücküberweisungen von Migranten in verwandtschaftlichen bzw. haushaltsförmigen Kleingruppen in der Regel nur so lange vor sich, bis sich die Gruppe in einem Land wieder vereinigt hat oder die Migranten verstorben sind; also nicht länger als eine Generation.

### *Themenzentrierte Netzwerke*

Wir können allenthalben wenig institutionalisierte Gewebe ausmachen, in denen Waren, Ideen, Informationen und Personen zirkulieren: So finden wir in der Wirtschaft Unternehmer, die grenzüberschreitend bei der Textilproduktion oder beim Nahrungsmittelimport kooperieren. Sie profitieren von ihrer Situation als spezielle Kenner (*insider*) und den daraus resultierenden Vorteilen wie z.B. soziale Beziehungen oder Kenntnis der Sprache, um so im Ausland Fuß zu fassen (vgl. Rieple, Kap. 3 in diesem Band). Darüber hinaus lassen sich im stetig wachsenden Bereich nicht-staatlicher Organisationen Netzwerke von Personen und Gruppen finden, die über staatliche Grenzen hinweg operieren und verbunden sind. Gemeinsam geteilte Werte, beispielsweise hinsichtlich Menschenrechten oder Umweltschutz, eine geteilte Sprache sowie ein Austausch von Dienstleistungen und Informationen verbinden grenzüberschreitende Netzwerke von politischen Aktivisten – sogenannte themenzentrierte Netzwerke (*issue networks*). Die Teilnehmer in diesen Netzwerken bedienen sich gewöhnlich einer gemeinsamen Terminologie. Zu den themenzentrierten Netzwerken gehören etwa inner-staatliche Menschenrechtsorganisationen, die mit transstaatlichen Organisationen wie Amnesty International kooperieren (vgl. Liese, Kap. 8 in diesem Band).

Das Potential für eine gewisse Langlebigkeit ergibt sich daraus, daß der politisch-ökonomische Rahmen ein solcher zwischen ›Norden‹

und ›Süden‹ ist und oft in einer langen Geschichte von post- oder semi-kolonialen Beziehungsgeflechten wurzelt. Dabei können Migrationssysteme entweder auf diese aufbauen: Dazu gehören beispielsweise Staaten des indischen Subkontinents – Großbritannien und viele Staaten Westafrikas – Frankreich und Karibik – USA. Oder sie können auch neu wachsen, in der Regel aus früherer Wirtschaftsdominanz heraus, wie zwischen dem ehemaligen Jugoslawien und Deutschland. Im Falle Türkei – Deutschland bildete die lange zurückreichende militärisch – entwicklungspolitische Kooperation einen Grundstein.

### *Transstaatliche Gemeinschaften und transstaatliche Organisationen*

Sie stellen hoch institutionalisierte Typen transstaatlicher Räume mit einem großen Potential für Langlebigkeit dar. Sie überlappen teilweise, müssen aber analytisch unterschiedlich gefaßt werden: transstaatliche Gemeinschaften aufgrund der für sie prägenden engen solidarisch-symbolischen Bindungen und transstaatliche Organisationen wegen ihrer formalen internen Hierarchisierung und Kontrolle sozialer Beziehungen.

#### *Transstaatliche Gemeinschaften*

Transstaatliche Gemeinschaften bezeichnen Konstellationen, in denen interstaatliche Migranten und relativ Immobile durch dichte und stabile Bindungen über Zeit und Raum hinweg in multiplen Staaten gebunden sind. Der Begriff Gemeinschaft umfaßt alle die Beziehungen, die durch ein hohes Maß an persönlicher oder symbolischer Intimität, emotionaler Tiefe, moralischer Verpflichtung und dazugehöriger sozialer Kohäsion im Verbund mit zeitlicher Kontinuität gekennzeichnet sind (Nisbet 1966: 47). Damit transstaatliche Gemeinschaften entstehen können, müssen Reziprozität und Solidarität über enge Verwandtschaftsbeziehungen hinausreichen. Solche Gemeinschaften, in denen Gemeinschaft einerseits und räumliche Nähe andererseits partiell entkoppelt sind, erfordern nun aber nicht notwendigerweise, daß einzelne Personen in zwei Welten gleichzeitig oder zwischen den Kulturen in einem ›globalen Dorf‹ des entterritorialisierten Raumes leben. Um ein für Gemeinschaften typisches hohes Maß an sozialer Kohäsion und ein gemeinsames Repertoire symbolischer und kollektiver Repräsentationen zu erreichen, ist es aber unabdingbar, daß in den

sozialen und symbolischen Bindungen Ressourcen stecken, die Nähe schaffen.

Transstaatliche Gemeinschaften können auf verschiedenen Aggregationsebenen entstehen.

*Dorfgemeinschaften:* Der grundlegendste Typus sind Dorfgemeinschaften in den Emigrations- und Immigrationsländern, deren Beziehungen durch ausgedehnte Solidarität über längere Zeitabschnitte hinweg geprägt sind (für ein Beispiel siehe Engelbrektsson 1978). Mitglieder im Ausland oder Rückkehrer nehmen etwa Investitionen in privaten oder öffentlichen Projekten in den Emigrationsstaaten vor. Transstaatliche Gemeinschaften können auch einen größeren Aggregatzustand annehmen: Diese Gemeinschaften werden dann vorwiegend durch symbolische Bindungen gemeinsamer Ethnizität, Religion oder sogar Nationalität zusammengehalten.

*Religionsgemeinschaften:* Die quintessentielle Form von transstaatlichen Gemeinschaften – und zugleich von transstaatlichen Organisationen – sind grenzüberschreitende religiöse Gruppierungen und Kirchen. Darunter fallen viele der großreligiösen Gemeinschaften wie Judentum, Christentum (insbesondere in seiner katholischen Inkarnation), Islam, Hinduismus und Buddhismus. Sie existierten lange vor der Gründung moderner Territorialstaaten. Bei Judentum, Christentum und Islam bilden der Glaube an einen monotheistischen Gott und die Verehrung für dessen Propheten einen gemeinsamen und unveränderlichen Kern, um den herum sich seit Jahrhunderten Gläubige aus den verschiedensten politischen Herrschaftsräumen scharen. Vor allem diejenigen Religionen mit Verkündigungsansprüchen unterhalten dabei auch eine explizit grenzüberschreitende Ideologie, etwa die islamische *umma* als die Gemeinschaft aller Muslime (vgl. Trautner, Kap. 2 in diesem Band), oder die ›Mutter Kirche‹, die universale katholische Gemeinschaft unter Führung des römischen Papstes.

*Diaspora:* Ein weiterer Typus transstaatlicher Gemeinschaft ist die Diaspora. Als Paradebeispiel für eine solche transstaatliche Gemeinschaft gilt gemeinhin die jahrhundertealte jüdische Diaspora. Dies kann auch auf Afro-Amerikaner, Armenier und Palästinenser ausgeweitet werden. Der Begriff der Diaspora bezeichnet eine Gruppe, die ein traumatisches Ereignis durchleben mußte, das wiederum zur territorialen Zerstreuung der Mitglieder geführt hat. Im Bewußtsein der Mitglieder existiert meist eine gemeinsame Erinnerung an die verlore-

ne Heimat oder eine Vision von einem imaginierten Heimatland, das noch geschaffen werden muß, während gleichzeitig häufig das Immigrationsland den Immigranten die volle Anerkennung ihrer eingeforderten Integration verweigert (vgl. Safran 1991). Es wäre überzogen, den Begriff der Diaspora nun auch auf Siedler oder Arbeitsmigranten anzuwenden, da ihrer Migration gemeinhin keine gemeinsame traumatische Erfahrung von Verfolgung und Vertreibung zugrunde liegt und auch nicht behauptet werden kann, daß die meisten Mitglieder in diesen Kategorien sich nach einer Rückkehr in ihr verlorenes Heimatland sehnten.

*Exil:* Diasporas können nur dann als transstaatliche Gemeinschaften bezeichnet werden, wenn die Mitglieder auch relevante soziale und symbolische Bindungen zum Immigrationsland entwickeln. Tun sie dies nicht, so läßt sich eher vom Exil sprechen. So sind etwa politische Exilanten Personen, die Verfolgung und Flucht durchlebten und sich nach einer Rückkehr ins Heimatland sehnen. Exilgemeinschaften konzentrieren ihre Energien auf das Ursprungsland. Dieses Ziel ist so vorherrschend, daß keine wesentlichen Bindungen zum Immigrationsland geknüpft werden, das ja ohnehin nur als vorübergehender Lebensort empfunden wird.

Um zu gedeihen, brauchen Diasporas gerade aufgrund der manchmal fehlenden konkreten sozialen Bindungen ins Ursprungsland auch symbolische Bindungen. Es ist durchaus möglich, daß sich die Erinnerung an die Heimat vorwiegend in solchen symbolischen Bindungen manifestiert. Dies war beispielsweise für die jüdische Diaspora nach der Zerstörung des Zweiten Tempels über Jahrhunderte hinweg der Fall. Und mehr als tausend Jahre später haben einige Autoren das Verhältnis zwischen den Juden der Diaspora und den Juden in Israel mit dem Begriff *mishpachah* bezeichnet, der wörtlich ›Familie‹ meint (M.F. Jacobson 1995: 236). Besonders potent sind die symbolischen Bindungen in dieser Diaspora nicht zuletzt aufgrund einer gelungenen national-religiösen Synthese. Es sollte aber immer beachtet werden, daß gerade nicht-zionistische Strömungen der jüdischen Diaspora deren Unabhängigkeit von einem national-religiösen Projekt betonen (vgl. Boyarin/Boyarin 1993). Die Tradition der Diaspora und bestehende infrastrukturelle Einrichtungen erleichtern in der Gegenwart damit auch neuankommenden russisch-jüdischen Einwanderern im Vergleich zu

Rußlanddeutschen (Aussiedlern) die Integration in Deutschland (vgl. Wegelein, Kap. 6 in diesem Band).

*Ethnische Auslandsgemeinschaften:* Der Unterschied zwischen Diasporas und anderen Formen transstaatlicher Gemeinschaften wird deutlich, wenn man die jüdische Diaspora aus der Zeit vor der Gründung des Staates Israel mit weitverzweigten und intern wiederum vielfältig nach sprachlichen und ethnischen Gesichtspunkten differenzierten globalen Gemeinschaften wie die der »ethnischen Chinesen« in vielen Ländern Südasiens, Afrikas, sowie Nord- und Südamerikas vergleicht. Die Juden im alten Israel erlitten eine traumatische Vertreibung. Und Jahrhunderte später, zu einer Zeit, als Assimilation in vielen europäischen Ländern wie Deutschland unausweichlich erschien, verstärkten die Greuel des Holocaust erneut das Bewußtsein des eigenen Schicksals. Im Unterschied dazu migrierten und flohen zwar die meisten der heute etwa 35 Millionen im Ausland lebenden »Übersee-Chinesen« aus den küstennahen Regionen Chinas als Folge jahrzehntelanger politischer Willkür vom 18. Jahrhundert bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Aber die Vision dieser Chinesen war zu Beginn gar nicht so sehr auf die Heimat der Vorfahren ausgerichtet und wies auch keine Merkmale des Exils auf. Erst später entstand aufgrund von Diskriminierungen etwa bei manchen, nun als »ethnischen Chinesen« bezeichneten Minoritäten Südasiens das Gefühl, gemeinschaftliche Merkmale chinesischer Provenienz zu haben. Auch die Revolution gegen die Manchu-Herrschaft und der Widerstand gegen die japanische Invasion ihres Heimatlandes verstärkten bei den fern des Festlands lebenden Personen chinesischer Abstammung das national-ethnische Zugehörigkeitsgefühl. Der im 20. Jahrhundert aufkommende Nationalismus in Südostasien und Angriffe gegen ihre ökonomische Position seitens schon länger etablierter ethnischer Gruppen intensivierte die kollektive Identität der Chinesen im Ausland noch zusätzlich (vgl. Chan Kwok Bun 1999). Seit Ende der 1970er Jahre fördern die kommunistischen Machthaber durch Sonderwirtschaftszonen entlang der Küstenstädte Shenzhen, Zhuhai, Xiamen und Shantou den Fluß von Auslandskapital chinesisch-stämmiger Unternehmer zurück in die Volksrepublik (VR) China. Schnell etablierten sich Netzwerke, die aus Familien, Clans und ehemaligen Schulkamaraden, aber zum Teil auch ehrenwerten Gesellschaften (Triaden), die sowohl im Ausland als auch

in der VR bestehen. Die vielzitierten *guanxi* (wörtl.: Beziehungen) beziehen sich auf vielfältige Netzwerke aus Reziprozität und Solidarität, ohne die es wohl kaum möglich wäre, daß über vier Fünftel des Auslandskapitals in der heutigen VR China von »Übersee-Chinesen« stammt (Döring 1999).

*Grenzregionen:* Eine andere Form von transstaatlicher Gemeinschaft stellen sozialräumliche Grenzregionen dar. Analog zur Unterscheidung, welche die englische Sprache erlaubt, soll dabei Grenze nicht *border* (Grenzlinie) sondern *frontier* (Grenzregion) bedeuten. Grenzregionen verbinden Orte, Menschen und Organisationen auf verschiedenen Seiten einer staatlichen Grenzlinie durch dichte soziale und symbolische Bindungen. Über die Grenzen hinweg bilden sie verdichtete Räume. Prominente Beispiele sind die US-mexikanische und die deutsch-polnische Grenzregion; aber auch vermehrt die westliche mediterrane Zone in Europa, welche Frankreich, die iberische und Apenninhalbinsel mit den nordafrikanischen Staaten des Maghreb verbindet (Driessen 1998). Relative räumliche Nähe ist für diese Form von transstaatlicher Gemeinschaft ein bezeichnendes Charakteristikum, aber dies wird durch weitere Faktoren wie kulturelle Gemeinsamkeiten beeinflusst. Während wir in allen diesen Fällen noch von transstaatlichen Gemeinschaften in *spe* sprechen müssen, sind historische Beispiele vorhanden: so etwa das Erbe des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, in dem sich heute wiederbelebte transstaatliche Gebiete wie die Oberrhein-Region Elsaß-Baden-Schweiz formieren. Rapide wachsende ökonomische Integration innerhalb von Verbünden wie der EU und dem North American Free Trade Agreement (NAFTA) bilden hierbei wichtige Anstöße für die Expansion der gemeinschaftsbildenden Aspekte von Grenzregionen.

### *Transstaatliche Organisationen*

Idealtypisch unterscheiden sie sich von Kleingruppen wie transstaatlichen Familien durch einen noch höheren Grad an formaler Kontrolle und Koordination sozialer und symbolischer Beziehungen. Sowohl in staatlichen als auch nicht-staatlichen politischen Organisationen ist eine spezifische Form bürokratischer Herrschaft charakteristisch, wie etwa technisch effiziente Instrumente der Verwaltung und eigendynamische Tendenzen der Ausweitung des Kontrollbereichs (vgl. Weber 1988: 498).

Eine erste und immer wichtiger werdende Form transstaatlicher Organisationen sind transstaatliche Bewegungsorganisationen, die aus themenzentrierten Netzwerken und sozialen Bewegungen hervorgegangen sind, also heute etwa Amnesty International und Greenpeace oder im letzten Jahrhundert die Abolitionisten. In ihren Anfangszeiten gehörte dazu sicherlich auch die Sozialistische Internationale, die heute eher einer zweiten Art transstaatlicher Organisationen zuzurechnen ist, nämlich den Zusammenschlüssen von gewöhnlich auf staatlicher Ebene organisierten politischen Parteien. Nicht genuin überstaatlich, sondern auf ein Emigrationsland hin ausgerichtet sind die meisten grenzüberschreitend tätigen politischen Parteien und sozialen Bewegungen, die aus Arbeits- und Fluchtmigration hervorgingen. Sie ziehen oft Exilanten an, die für Autonomie oder gar Sezession einer Region in ihrem Herkunftsland eintreten (vgl. Mertens, Kap. 5 in diesem Band).

Eine dritte Art, nämlich transstaatliche religiöse Organisationen, bilden gleichzeitig oft Gemeinschaften. Es ist nun überdeutlich, daß der Grad an organisatorischer Formalisierung solcher Religionsgemeinschaften markante Unterschiede aufweist. Unter allen Gruppierungen kennt die katholische Kirche die straffste und hierarchisch differenzierteste transstaatliche Organisationsform. Zwar existieren fast überall Bischofskonferenzen auf territorialstaatlicher Ebene, doch das letzte Wort haben Papst und Kurie, und in wichtigen Glaubensfragen entscheiden in unregelmäßigen Abständen Konzilien mit Vertretern aus allen Herrschaftsgebieten des Erdenrunds. Dagegen erlebte der Islam selbst zu Zeiten des Osmanischen Reiches bis kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs beileibe keine solche ausgeprägte transstaatliche Formalisierung hinsichtlich institutioneller Koordination und Kontrolle. Das lag zum einen wohl an der mangelnden Differenzierung weltlicher und geistlicher Gewalten, die beide im Sultan in Istanbul vereinigt lagen. Zum anderen verfügte die islamische Geistlichkeit, die *ulema*, auch nicht über ein so starkes Monopol in der Auslegung der heiligen Schriften. Heutzutage gibt es Anzeichen dafür, daß sich auch islamische Organisationen transstaatlich oder gar global verbinden, sowohl in eher lockerer und globalerer Netzwerkform wie die von Pakistan ausgehenden Versuche (Voll 1997), als auch von Ursprungsstaaten wie der Türkei oder Algerien ausgehenden und vor allem auf Europa konzentrierten Organisationen islamischer politischer Parteien (vgl. Trautner, Kap. 2 in diesem Band).

Transstaatliche Wirtschaftsunternehmen – oft als *transnational corporations* (TNC) bezeichnet – sind stark differenzierte grenzüberschreitende Organisationen mit Myriaden an intra-institutionellen Arbeitsteilungen. Noch Anfang der 1970er Jahre sahen Analytiker in ihnen Konglomerate, die von einem hochindustrialisierten Land als Basis heraus staatsübergreifend agierten (›Multis‹). Heutige Studien beschäftigen sich vorwiegend mit transstaatlichen Wirtschaftsgiganten, die gewichtige politisch-ökonomische Kraftfelder bilden. Somit wird die Rede von *global players* verständlicher. Jedoch wäre es voreilig, transstaatliche Unternehmungen ausschließlich im Feld riesiger Konzerne wie IBM oder Daimler-Chrysler anzusiedeln. Gerade im Rahmen interstaatlicher Süd-Nord-Migrationen eröffnen sich einigen Wirtschaftsunternehmen Chancen, in Bereichen wie der Textilindustrie auch mittelständische Unternehmen aufzubauen (Fujita 1998).

### **Ressourcen und soziale Mechanismen in transstaatlichen Räumen: Kapitalien und ihre Verzinsung**

Transstaatliche Akteure, so Migranten oder politische Aktivisten, mobilisieren Kapitalien: ökonomisches Kapital wie etwa Geld; Humankapital wie Bildungsabschlüsse und Berufserfahrung; soziales Kapital innerhalb persönlicher Beziehungen und kulturelles Kapital als Ausdruck symbolischer Bindungen. Die unterschiedlichen Formen sozialen und kulturellen Kapitals, die in sozialen und symbolischen Bindungen entstehen, akkumuliert und mobilisiert werden, bedürfen hier einer näheren Erläuterung. Soziale Bindungen stellen eine kontinuierliche Serie von interpersonalen Transaktionen – also abgeschlossene Kommunikationen zwischen mindestens drei Akteuren – dar, denen die Beteiligten gemeinsame Interessen, Verpflichtungen, Erwartungen und Normen zuschreiben. Symbolische Bindungen sind kontinuierliche Transaktionen, die direkt oder indirekt stattfinden können und an welche die Beteiligten gemeinsame Bedeutungszuschreibungen, Erinnerungen, Zukunftserwartungen und Symbole knüpfen. Symbolische Bindungen können über unmittelbare Beziehungen zwischen Personen hinausgehen, indem sie sich allgemeiner an Mitglieder desselben Glaubens, derselben Sprache, Ethnizität oder gar Nationalität richten.

Soziales Kapital bezeichnet nun die in sozialen Bindungen inhärenten Ressourcen, die es den Personen erlauben, in Netzwerken, Grup-

pen und Organisationen miteinander zu kooperieren. Soziales Kapital stellt eine Reihe Mechanismen dar, die zu einer Stärkung oder, im Falle seiner Abwesenheit, zur Schwächung von Kooperation führt. Kulturelles Kapital bezeichnet die in symbolischen Bindungen vorfindlichen und darüber mobilisierbaren Ressourcen. Es bindet durch kollektive Gefühle der Zugehörigkeit Personen an Netzwerke, Gemeinschaften und Organisationen. Damit sind soziales und kulturelles Kapital immer gleichzeitig individuelle und kollektive Ressourcen. Sie ermöglichen Personen, ihre Interessen in Netzwerken und Kollektiven zu verfolgen und Kollektiven, Personen in eine Gruppe zu integrieren bzw. ihrer Kontrolle zu unterwerfen.

Wir können die folgenden Formen sozialen Kapitals unterscheiden, die als Mechanismen der Vernetzung wirken:

- (1) Reziprozität als ein Merkmal sozialen Austauschs: Hier handelt es sich um gegenseitige Verpflichtungen und Erwartungen der Akteure, die mit bestimmten sozialen Bindungen assoziiert werden und die auf einem in der Vergangenheit geleisteten Austausch oder entsprechenden Dienstleistungen basieren (Coleman 1990: 306-309). Solche Verpflichtungen und Erwartungen können Ergebnis zweckrationaler Handlungen sein, wie dies beispielsweise in der Anwendung des *tit-for-tat*-Prinzips zum Ausdruck kommt.
- (2) Reziprozität als soziale Norm: Wenn die eine Partei etwas von der anderen erhält, erfordert dies einen Ausgleich (Gouldner 1960: 160); ob nun mit zeitlicher Verzögerung oder unter Gleichen bzw. Ungleichen.

Während in manchen Konzepten Reziprozität auf Dyaden – zwei Personen – als Grundeinheiten beruht, geht das hier vertretene Verständnis von multipler Reziprozität davon aus, daß auch Dritte mit einbezogen sind. Das dyadische Verständnis von Reziprozität besagt: (1) Personen sollten denen helfen, die ihnen in der Vergangenheit geholfen haben; und (2) Personen sollten diejenigen nicht schädigen, die ihnen geholfen haben (Gouldner 1960: 171). Multiple Reziprozität ist komplexer. Sie erfaßt direkte und indirekte Beziehungen in multipersonalen Konstellationen wie Netzwerken, Organisationen und Gemeinschaften: Personen (Xi) sollten anderen helfen (Yi), welche die Art von Hilfe benötigen, die sie selbst (Xi) einmal von anderen (Zi) in

der Zukunft gebrauchen könnten: Es bedeutet auch, daß Personen (Xi) anderen (Yi) helfen sollten, die jetzt die Hilfe benötigen, welche ihnen (Xi) von anderen (Zi) in der Vergangenheit erwiesen wurde. Entsprechendes gilt auch für die zweite Voraussetzung Gouldners (Ekeh 1974: 206-207).

Bei kulturellem Kapital handelt es sich um gemeinsame Deutungsmuster, die als Ressourcen wie Solidarität in symbolischen Bindungen zum Tragen kommen, z.B. Wir-Gefühle in einer Verwandtschaftsgruppe. Deutungsmuster sind Ideen, Anschauungen, Wertungen und Symbole, die einen gemeinsamen Referenzrahmen oder gar Lebenskontext für eine Gruppe bilden. Ein wichtiges Element ist ein geteilter Code oder eine gemeinsame Sprache. In ihrer idealtypischen Form kristallisieren sich Deutungsmuster in kulturellen Gemeinschaften wie Familien, ethnische Gruppen, religiöse Gemeinden und Nationen heraus. Beziehen sich die Deutungsmuster auf hochkomplexe Aggregationen wie Heimat oder Nation, dann handelt es sich um »kollektive Repräsentationen« (Durkheim 1965: 471). Deutungsmuster und spezielle Ausprägungen wie kollektive Repräsentationen ermöglichen Empathie und bilden damit die Grundlage für Solidarität mit anderen in einer Gruppe, die ähnliche Positionen oder Standpunkte einnehmen wie man selbst (Portes 1995: 15) oder mit denen man sich über symbolische Bindungen verknüpft fühlt. Solidarität bezieht sich auf expressive Formen von symbolischen Transaktionen.

Diese konzeptuelle Herangehensweise an Ressourcen in Bindungen geht über die herkömmliche Netzwerktheorie hinaus. Netzwerkansätze sind Methodologien, welche Handeln primär aus der strukturellen Position von Akteuren bestimmen (White et al. 1976). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der ›Syntax‹ sozialer und symbolischer Bindungen. Theoretische Aussagen über das Verhältnis der Akteure geraten allenfalls implizit in diese Methodologie hinein (Granovetter 1979: 501). Der Kapital-Ansatz erlaubt es uns, nicht nur zwischen starken und schwachen Bindungen, also Dichte und Intensität, zu unterscheiden, sondern auch systematisch die in den sozialen und symbolischen Bindungen selbst vorhandenen Ressourcen zu thematisieren. Somit wird die Grammatik sozialer und symbolischer Bindungen über die ›Syntax‹ hinaus durch eine ›Semantik‹ von Bindungen ergänzt. So geraten so nicht nur Tauschbeziehungen von Waren und Informationen ins Blickfeld. Vielmehr erlaubt der Kapital-Ansatz eine Analyse von Re-

ziprozität als Tausch, Reziprozität als soziale Norm und Solidarität als Grundformen von Ressourcen in Bindungen (siehe dazu ausführlich Faist 2000: Kap. 4).

Soziale und kulturelle Kapitalien können zu dreierlei Sorten von Verzinsungen führen: Allgemein vereinfachen diese Typen von Kapital für Mitglieder von Netzwerken oder Gruppen den Zugang zu ökonomischem und Humankapital. Voraussetzung dafür ist eine zumindest teilweise Konversion der Kapitalarten in- und untereinander (Bourdieu 1983). Dies hängt wesentlich davon ab, wie groß im jeweiligen Kollektiv oder Netzwerk die Anzahl der Mitglieder ist, die zu Hilfeleistungen auch bereit ist, d.h. wie viele soziale und symbolische Bindungen für eine Person oder ein Kollektiv verfügbar sind. Soziale und kulturelle Kapitalien führen außerdem zu mehr Information. Als generelle Tendenz läßt sich hier festhalten, daß sich der Informationsvorteil auf größere, differenziertere Netzwerke stärker auswirkt als auf kleinere, sozial homogene und symbolisch eng verknüpfte Netzwerke. Das ist teilweise so, weil soziale und symbolische Bindungen über enge Verwandten-, Kollegen-, Nachbarschafts- und Freundeskreise hinaus ideal dafür sind, neue Informationen zu erhalten, die im Kreis von Altbekannten schon diffundiert sind. Diese Ressource wirkt gerade als Kitt in transstaatlichen Netzwerken und Organisationen ohne geographische Nähe. Als dritte Form der Verzinsung von sozialen und kulturellen Kapitalien kann zunehmende Kontrolle und damit eng verbundene Herrschaft und Macht genannt werden. Es gilt: Je mehr Kapital zur Verfügung steht, desto mehr Kontrolle kann ausgeübt werden, um andere Akteure zu überwachen und zu sanktionieren. Ausschlaggebend ist hier, in welchem Ausmaß eine beliebige Person als relevantes Bindeglied innerhalb der (in-)direkten symbolischen und sozialen Bindungen dient und so den Austausch von Informationen und anderen Ressourcen beeinflusst oder gar dominiert. Was aber für die einen einen Vorteil darstellt, kann für die anderen einen gravierenden Nachteil, d.h. negative Verzinsungen ihres sozialen und kulturellen Kapitals bedeuten.

Transaktionen, die auf Normen der Reziprozität und Solidarität beruhen, können somit erwünschte und unerwünschte Folgen haben. Sie vermögen individuelle Freiheit auf unterschiedliche Weise einzuschränken. Kurz, sie fungieren als ›saures Kapital‹: Während die Norm der Reziprozität zwar tendenziell Kooperation verstärkt, kann sie ander-

erseits auch zu Vergeltungsmaßnahmen führen. Daß *tit-for-tat* gerade in Clans eine Rolle spielt, in denen die Ehre eines Mannes oder einer Familie berührt ist (etwa *namus* in der Türkei), legt hierfür ein beredtes Zeugnis ab. Blutrache bildet nur den extremsten Endpunkt. Demnach stellt sich die Frage, über welche Spielräume für die Entfaltung ihrer Autonomie Personen in verschiedenen Formen transstaatlicher Räume verfügen. Und Solidarität fördert manchmal nicht nur die Energie und Hingabe der Familienmitglieder, wenn es etwa darum geht, eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Sie kann gleichermaßen Neid auslösen und den unternehmerischen Elan bremsen, wenn Profite ständig aufgeteilt werden müssen und nicht neuen Investitionen zugeführt werden können (Granovetter 1990).

Soziale und kulturelle Kapitalien weisen im wesentlichen zwei Merkmale auf: Erstens handelt es sich hier um lokal gebundene Kapitalien, deren Transfer von einem Land in ein anderes nur schwer zu bewerkstelligen ist. Dies ist neben den politischen Regulierungen interstaatlicher Migration ein Hauptgrund für die relativ niedrige, wenn auch ansteigende Rate grenzüberschreitender Mobilität. Diese lag zu Anfang der 1990er Jahre knapp unter 2 % der Weltbevölkerung (Hammar et al. 1997). Wenn sich jedoch im Verlauf der Migration erst einmal transstaatliche Netzwerke und Kettenmigration entwickelt haben, steigt auch das Ausmaß, in dem der Transfer von Reziprozität, Solidarität, Information und Kontrolle möglich wird. Zweitens stellen diese unterschiedlichen Formen von Kapital wichtige Mechanismen dar, die es erlauben, Ressourcen wie Geld und Wissen anzuwenden. Sie fungieren so als Transmissionsriemen, die Kollektive und Netzwerke in unterschiedlichen Ländern miteinander verbinden. Weiterhin sind Ressourcen in sozialen und symbolischen Bindungen notwendig, um andere Formen des Kapitals zu mobilisieren, insbesondere dann, wenn es an ökonomischem Kapital und Humankapital mangelt. So sind Immigranten bei der Arbeitssuche oft auf soziale Bindungen angewiesen, die ihnen Kontakte zu bereits etablierten Immigranten oder Vermittlern verschaffen. Weiterhin sind nach der Niederlassung wachsende Organisationsstrukturen in Immigrantenkolonien, Diasporas und Netzwerken nur dann möglich, wenn soziale Kooperation funktioniert. Innerhalb der als Folge von interstaatlichen Migrationsbewegungen entstandenen transstaatlichen Räume können soziale und symbolische Bindungen noch in der umgekehrten Verkehrsrichtung

relevant werden. So etwa, wenn die Kinder türkischer Migranten, die in Deutschland geboren wurden, in die Türkei migrieren und dort Fuß fassen. Dabei kann von ›Rückkehrmigration‹ nur in einem symbolischen Sinne gesprochen werden (Yüce 1997). Solche Formen von Rückkehrmigration, wiederholter Migration oder Transmigration wären ohne Reziprozität, familiäre Solidarität und *insider advantages* wie der Beherrschung der Sprache des Herkunfts- bzw. Abstammungslandes nicht denkbar.

Im Unterschied zu transstaatlichen Akteuren sind auf staatlicher Ebene die Mechanismen Reziprozität (z.B. Generationenvertrag in der Rentenversicherung) und Solidarität (z.B. Umverteilung) im Medium der Staatsbürgerschaft hochgradig formalisiert und häufig in bezug auf eine Wir-Gruppe, die Nation, institutionalisiert. Auf interstaatlicher Ebene gar spielen Mechanismen wie Solidarität tendenziell eine geringere Rolle; wohl aber Reziprozität als Tausch (vgl. Keohane 1986). Was aber Staaten viel mehr als interstaatliche Kooperationen wie die UNO entscheidend von nicht-staatlichen Verbünden unterscheidet, sind die Ansprüche in bezug auf die Verzinsung von Kapitalien. So haben Staaten bei Kontrolle und Herrschaft das Monopol über legitime Anwendung von Gewaltmitteln in ihrem Territorium inne. Im extremsten Falle konkurrieren staatliche und nicht-staatliche Organisationen um die Monopolisierung der Gewaltmittel in einem Territorium. Hier kann es sich sowohl um organisierte Kriminelle wie Terroristen und die Mafia, aber auch um in einem demokratischen oder autoritären Verständnis operierende Oppositionsgruppen handeln. Eine transstaatliche Organisation dieser Widerparts zum Staat ist dabei deshalb von so einschneidender Bedeutung, weil sie sich wie etwa palästinensische und neuerdings kurdische Diasporakrieger zumindest partiell dem Herrschaftsterritorium entziehen können (vgl. Shain 1989 zu historischen Parallelen).

In der Mehrzahl der hier betrachteten Fälle geht es allerdings nicht um direkte Konkurrenzverhältnisse zwischen Staaten und nicht-staatlichen Organisationen, sondern um eine Kontrolle von transstaatlichen Austauschbeziehungen durch staatliche Regulierung. Diese Versuche reichen von einer regierungsamtlichen Förderung der Direktinvestitionen von Migranten in Emigrationsländern bis hin zur Beeinflussung der Loyalitäten bei Fragen der mehrfachen Staatsbürgerschaft (vgl. Gerdes, Kap. 7 in diesem Band). Immer haben wir es dabei grundsätz-

lich mit mindestens pentagonisch geformten Beziehungen zu tun: Regierung des Emigrationslandes, deren Zivilgesellschaft, Regierung des Immigrationslandes und auch wieder die im wesentlichen staatlich gebundene – wenn auch transstaatliche Züge tragende – Zivilgesellschaft und die Migrantengruppe(n) selbst. In der Regel wird das Geflecht noch komplizierter, weil bekanntermaßen Migrationssysteme mehr als jeweils ein Emigrations- und Immigrationsland umfassen.

### **Kollektives Handeln in transstaatlichen Räumen**

Voraussetzungen für kollektives Handeln sind neben ähnlichen Lebenslagen, kollektiven Repräsentationen, politischen Gelegenheitsstrukturen (Tarrow 1994) und der Führung auf einleuchtende Ziele durch mobilisierende Eliten auch die technischen Möglichkeiten leichter Zusammenfassung von Personen. Hier dachten die Theoretiker der Arbeiterbewegungen an organisatorische Lagen wie Betriebe (vgl. dazu Weber 1972: 179, am Beispiel von vergesellschaftetem Klassenhandeln). Bei Gemeinschaften wie Nationen oder Ethnien mögen wir darüber hinaus auch an Elemente geglaubter kollektiver Repräsentationen wie beispielsweise ein geteilter genetisch-historischer Ursprung oder eine Volkssprache denken. Wichtig ist nun, daß die in sozialen und symbolischen Beziehungen liegenden Kapitalien nicht notwendigerweise nur über geographische Nähe mobilisiert werden. Neue Kommunikationstechnologien vermögen weite territoriale Distanzen zu überbrücken.

Analog zu den Typen Transstaatlicher Räume ergeben sich dann folgende Hauptformen kollektiven Handelns. Allerdings ergibt sich dabei keine vollständige Entsprechung der beiden Typologien. Vielmehr können bestimmte Formen kollektiven Handelns als typisch für bestimmte Formen Transstaatlicher Räume gelten (Abbildung 1.2):

#### *Massenhandeln*

Ein solcher Typus von Handeln geht beispielsweise mit interstaatlicher Migration einher. In vielen Fällen von Arbeitsmigration – etwa bei der Anwerbung von Kontraktarbeitern in Europa während der 1960er Jahre – fungieren Migrantennetzwerke als Transmissionsriemen, in denen Personen, vor allem aber auch Kollektive wie Klein-

*Abbildung 1.2: Typen von kollektivem Handeln in Transstaatlichen Räumen<sup>5</sup>*

|                               |                                                               |                                                                                                  |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grad der Formalisierung       | gering<br>(Netzwerke)                                         | hoch<br>(Organisationen)                                                                         |
| Potential für Dauerhaftigkeit |                                                               |                                                                                                  |
| kurzlebiger                   | Kontaktfelder:<br><i>Massenhandeln</i>                        | Kleingruppen:<br><i>spezifische Reziprozität und fokussierte Solidarität</i>                     |
| langlebiger                   | Themenzentrierte Netzwerke:<br><i>Reziprozität als Tausch</i> | Gemeinschaften und Organisationen:<br><i>generalisierte Reziprozität und diffuse Solidarität</i> |

gruppen in Form von Haushalten und Familien teilnehmen. Bei derartigen Migrationsflüssen beobachten wir in den Hochphasen vorwiegend weder einzelntes Handeln – beispielsweise Personen, die auf der Grundlage von Informationen aus Massenmedien wandern – noch ganz stark koordiniertes Handeln, wie wir es etwa in sozialen Bewegungsorganisationen vorfinden. Vielmehr orientieren sich potentielle Migranten an den Vorbildern von Pioniermigranten und etablieren häufig Migrantennetzwerke, in denen reziproke oder gar solidarische Hilfeleistungen ausgetauscht werden; so z.B. bei der Finanzierung von Reisen, der Suche von Arbeitsstellen und Wohnungen oder der Betreuung von Kindern. Es ist also zumeist eine Form von sozialem Handeln, die zwischen rein individuellem und kollektiv hochgradig institutionalisiertem Handeln liegt und die als Massenhandeln bezeichnet wird (vgl. Paul et al. 1997). Ähnlich können wir die Vorgänge bei Flüchtlingen beschreiben. Allerdings ist dabei zu beachten, daß diese meistens weniger Freiheitsgrade haben und ihnen brutale Gewalt wenig Zeit für Koordinierung innerhalb von Kollektiven wie der Familie beläßt.

Historisch erschöpfte sich transstaatliches Massenhandeln bei interstaatlicher Migration in Migrantennetzwerken häufig relativ schnell

innerhalb einer Generation. Ein in stilisierter Form gedachter Verlauf entlang einer kumulativ gedachten S-Kurve ist typisch: von wenigen Pioniermigranten zu einem schnellen Ansteigen im Schneeballsystem bis hin zum Abflauen der Migrationsströme (Faist 2000: Kap. 6). Dies entspricht typischen Diffusionserscheinungen im sozialen Leben – worunter so verschiedene Phänomene wie die Verbreitung von Innovationen im Maisanbau in Iowa bis hin zur Verschreibung eines neuen Medikaments durch niedergelassene Ärzte fallen (vgl. Rogers 1983). Diese Verläufe sind stark von exogenen Faktoren wie dem Voranschreiten der ökonomischen Entwicklung und besonders auch von politischer Regulation abhängig. Die kontinentaleuropäischen Immigrationsstaaten unterbrachen die sogenannte Gastarbeiteranwerbung 1973, so daß später nur noch Familienzusammenführung und Heiratsmigration möglich war, einmal abgesehen von anderen Kanälen wie etwa Asylverfahren.

### *Spezifische Reziprozität und fokussierte Solidarität*

In dieser auf Kleingruppen wie Verwandtschaftskollektiven hin orientierten Form wenig differenzierten Handelns stoßen vielfältige Arten sozialer und kultureller Kapitalien zusammen; so etwa in der instrumentellen ökonomischen Absicherung als informelles Versicherungskollektiv oder der solidarischen einer abstammungsmäßig oder adoptivmäßig gedachten Gemeinschaft. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß zwar transstaatliche Bezüge oft eine Generation nicht überdauern, aber die Mechanismen der Reproduktion inter-generationell angelegt sind. Im Unterschied zu transstaatlichen Gemeinschaften und Organisationen sind Reziprozität und Solidarität auf ein enges Kollektiv bezogen, in dem *face-to-face*-Beziehungen potentiell möglich sind. Wir sprechen daher von spezifischer Reziprozität und fokussierter Solidarität. Um spezifische Reziprozität handelt es sich dann, wenn angebbare Teilnehmer Gegenstände von gleichem Wert in einer strikt eingehaltenen Sequenz tauschen. Klar erkennbare Rechte und Pflichten kennzeichnen die einzelnen Akteure. Spezifische Reziprozität kann sich auf vielfältige Situationen beziehen: beispielsweise wenn es darum geht, daß Migranten sich um ihre in die Jahre gekommenen Eltern im Emigrationsland kümmern, indem sie etwa den impliziten Generationenvertrag dadurch erfüllen, daß sie die Eltern ins Immigrationsland

nachholen oder ihnen Geldüberweisungen ins Heimatland zukommen lassen. Die Grundlage von Solidarität bildet die Bereitschaft, ein kurzfristiges Selbstinteresse hintenanzustellen. Wir bezeichnen Solidarität als fokussiert, wenn sie sich auf eine Verwandtschafts- oder eine andere Kleingruppe bezieht. Es ist die Fähigkeit zur Empathie, also die Dinge durch den Blickwinkel der jeweiligen Mitmenschen zu sehen und mit ihnen Freuden und Sorgen zu teilen.

### *Reziprozität als Tausch*

Diese vollzieht sich in grenzüberschreitenden Netzwerken von Personen und Organisationen, die Informationen und Dienstleistungen austauschen, um gemeinsame Ziele auf dem Hintergrund eines für ein Problem (*issue*) geteilten Werthorizonts und eines verbindlichen Diskurses zu erreichen. Als solche sind sie epistemischen Gemeinschaften verwandt, die dichte Austauschbeziehungen zwischen Wissenschaftlern oder Experten bezeichnen (Haas 1992). Während solche Netzwerke im Bereich der Menschenrechte eine lange Tradition haben und im Umweltbereich blühen, beginnen sie etwa auch unter Migranten aus Drittstaaten in der EU zu sprießen. Ein Ort, in dem sich Relationen aus themenzentrierten Netzwerken heraus verdichten, ist eine Art Migrantenparlament in Brüssel, in dem sich Vertreter einiger größerer Migrantenorganisationen kontaktieren und Lobbyarbeit betreiben. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen dabei kirchliche Institutionen, die beispielsweise über die »Churches Commission for Migrants in Europe« netzverstärkend wirken. Im wirtschaftlichen Bereich wird die Rolle von Reziprozität als Tausch besonders deutlich: In den themenzentrierten Netzwerken von Unternehmern bedürfen etwa Verhältnisse zwischen Zulieferern und Abnehmern stabile Vertrauensbeziehungen, die auf vergangenem Handeln beruhen (vgl. Granovetter 1985).

### *Generalisierte Reziprozität und diffuse Solidarität*

Generalisierte Reziprozität bedeutet, daß die Äquivalenz des Tauschs zwischen Agenten nicht so genau bestimmt ist. Das impliziert auch, daß die Tauschpartner nicht mehr nur als spezielle Personen angesehen werden, sondern als Angehörige einer größeren Gruppe wie Dorf, Re-

ligionsgemeinschaft oder Nation. Dabei ist ein Verständnis von multipler Reziprozität hilfreich. Während spezifische Reziprozität also nach einem bilateralen Gleichgewicht zwischen genau bestimmten Agenten verlangt, kommt es bei generalisierter Reziprozität auf die letztendliche Balance innerhalb einer Gruppe an. Generalisierte Reziprozität besteht beispielsweise dann, wenn sich Personen aus Gruppen wie Landsmannschaften unter deutschen Immigranten im Amerika des 19. Jahrhunderts oder *hemşeri*-Bindungen unter türkischen Migranten heutzutage gegenseitig helfen, die sich nicht persönlich kennen: So gibt etwa eine *hemşeri* einer anderen Informationen über freie Arbeitsplätze, ohne eine Gegenleistung von dieser Person zu erwarten. Die Nutznießerin mag vielleicht in der Zukunft einer dritten *hemşeri* einen Gefallen erweisen. Diffuse Solidarität besteht in größeren Wir-Gruppen, in denen Mitglieder nicht mehr alle Bindungen persönlich und direkt pflegen können. Sie zeigt sich beispielsweise dann, wenn Angehörige von transstaatlichen Gemeinschaften wie Nationen oder Ethnien in Krisensituationen den jeweiligen Mitgliedern praktisch beistehen – so bei Flucht und Vertreibung.

Aus dem Schoße älterer transstaatlicher Gewebe und lokaler Institutionen entspringen auch des öfteren transstaatliche soziale Bewegungen, hier verstanden als Agglomerationen von Positionen und Beziehungen, die von Personen und Organisationen kontinuierlich und im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit über kollektive Repräsentationen grenzüberschreitend dazu benutzt werden, grundlegende politische, ökonomische oder sozio-kulturelle Herrschaftsverhältnisse zu ändern. Hierin liegt also kein prinzipieller Unterschied zu den Gegenparts auf staatlicher Ebene.

### **Zur Entstehung transstaatlicher Räume**

Die Faktoren, die zur Formation und Weiterentwicklung transstaatlicher Räume beitragen, fallen in zwei Kategorien: einmal global wirkende ökonomische und technologische Voraussetzungen und zum anderen polit-ökonomische und kulturelle Variablen in den beteiligten Emigrations- und Immigrationsstaaten, wie z.B. ethnische, religiöse, nationale Konflikte. Diese Faktoren sind nicht statisch zu denken, sondern müssen in konkreten Fällen historisiert und kontextualisiert werden. Partielle Offenheit von Staaten für grenzüberschreitenden

Verkehr bildet ohnehin eine notwendige Voraussetzung für transstaatliche Räume.

### *Globale Entwicklungen*

Hierbei handelt es sich um Faktoren, welche die Ausbreitung transstaatlicher Räume wahrscheinlich machen und beschleunigen. Sie sind aber nicht hinreichend. Unter der Globalisierung des Kapitalismus jüngeren Datums sollen nicht nur die bekannten und wachsenden Verflechtungen in Welthandel und Investitionstätigkeiten im jeweiligen Ausland fallen. Vielmehr umfaßt ein analytisch differenzierter Begriff der globalen Ausdehnung des Kapitalismus ein Gewebe von Faktoren, die sich gegenseitig bedingen und im Sinne Max Webers die Möglichkeit der ausschließlichen Orientierung der wirtschaftlichen Bedarfsdeckung an Marktchancen und an Rentabilität im Weltmaßstab erhöhen. In dem Maße, in dem die weltweite Verflechtung der Wirtschaft zunimmt, was sich im allgemein zunehmenden Gebrauch der Wertpapierform, aber auch freier Arbeit, rationalen und damit berechenbaren Rechts, rationaler Technik, Marktfreiheit und Appropriation aller sachlichen Beschaffungsmittel, etwa Grund und Boden als freies Eigentum, zeigt (vgl. Hellmann/Palyi 1923: 239f.), in diesem Umfang steigen auch die Möglichkeiten für global vernetzte Ökonomien, wie wir sie aus vielfältigen Zustandsbeschreibungen der jüngeren Wirtschaftsgeschichte kennen. So wird beispielsweise tendenziell die Nachfrage nach Arbeitskräften immer grenzüberschreitender: nicht nur nach ›billigen und willigen‹ Arbeitskräften, sondern insbesondere auch nach hochausgebildeten Fachkräften (Salt 1997; für Deutschland: Glebe 1997).

Eine noch direkter zu beobachtende Rolle kommt technologischen Entwicklungen in der Transport- und Kommunikationstechnik zu. Dies ist eng mit dem ersten und breiten Set von Faktoren dadurch verbunden, daß die kapitalistische Wirtschaftsform ungeahnte Möglichkeiten der technologischen Entwicklung produziert. Der technologische Durchbruch im Bereich der Fernkommunikation und des Reiseverkehrs ereignete sich im 19. Jahrhundert und förderte wiederum die Entwicklung des Weltmarkts (Marx/Engels 1972: 465). Neue und verbesserte Methoden der Kommunikation und des Reiseverkehrs, wie etwa die transozeanischen Dampferlinien oder die Telegraphie, boten

die notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für die Entstehung eines nordatlantischen Raums. Die anhaltenden technologischen Verbesserungen im Bereich der Kommunikation und des Transportwesens senkten die Kosten zur Überbrückung großer Distanzen erheblich (Hobsbawm 1996: 151; vgl. Marx 1979: 405). Diese Tendenz verstärkte sich besonders nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Es läßt sich also festhalten, daß eine Vielfalt struktureller und technologischer Entwicklungen Netzwerke, Gemeinschaften und Organisationen immer mehr von den Beschränkungen territorial begrenzter Nachbarschaften befreit haben.

Auf der Ebene des politischen Diskurses spielen globale politische Transformationen wie der universale Geltungsanspruch von Menschenrechten eine Rolle. Hierbei ist die direkte Implementation von Politik und Recht zwar oft nicht in dem Maße vorhanden, wie sie innerhalb von liberal-demokratischen Systemen zu finden ist. Die praktische Wirkung von Diskursen setzt allerdings voraus, daß betroffene Staaten in zweierlei Hinsicht offen sind. Erstens benötigen NROs eine gewisse Autonomie von staatlichen Handlungen in zivilgesellschaftlicher Hinsicht. Und zweitens muß ein gewisser Einfluß von »außen« durch inter-, trans- und suprastaatliche Organisationen und andere Staaten überhaupt möglich sein. Das läßt schon erahnen, daß es sich dabei nicht um autoritär nach außen und innen abgeschottete Staaten handeln kann.

Prozesse der transstaatlichen Verdichtung im Wirtschaftsleben können teilweise von solchen im politischen und kulturellen Bereich unterschieden werden. Damit sich ökonomische transstaatliche Räume entwickeln können, sind grenzüberschreitende Netzwerke für Geschäftsleute sowie günstige Bedingungen für Investitionen im Herkunftsland, wie etwa niedrige Produktionskosten, möglicherweise schon ausreichend. Obwohl einzelne transstaatliche Unternehmer natürlich von sozialen und symbolischen Bindungen zwischen dem Herkunfts- und dem Immigrationsland profitieren, müssen ökonomische Aktivitäten nicht notwendigerweise über längere Zeit in dichte Solidaritätsbeziehungen eingebettet sein. Ressourcen, die auf Reziprozität als Tausch und Norm beruhen, reichen hier oft aus.

Für die Entstehung und den langfristigen Erhalt von transstaatlichen Gemeinschaften und Organisationen, die auf politischen und religiösen Projekten basieren, sind jedoch zusätzliche Bedingungen er-

forderlich. Relevante Katalysatoren sind hier erstens starke, anhaltende Bindungen von Migranten und Flüchtlingen an die jeweiligen Herkunfts- und Immigrationsländer. Es bedarf also sozialer und symbolischer Bindungen in beide Richtungen, wenn auch nicht in gleicher Intensität. Zweitens sind diese Bindungen und die korrespondierenden Ressourcen in der Regel nicht nur in Migrationsbeziehungen, sondern darüber hinaus auch in andere Beziehungsverhältnisse wie Handel und Massenkommunikation eingebettet. Ein dritter einflussnehmender Faktor sind juristische und politische Vorgaben, beispielsweise die jeweiligen innenpolitischen wie auch die interstate Regime – so etwa die Genfer Konvention für Flüchtlinge (1951) und das ergänzende New Yorker Protokoll (1967). Dies ist ein Beispiel für eines der wenigen Fälle eines wenigstens teilweise wirksamen Menschenrechtsregimes mit globaler Reichweite. Im Bereich der Arbeitsmigration allerdings erreichen die vom Internationalen Arbeitsamt (ILO) in Genf festgesetzten Standards zum Schutz von Wanderarbeitnehmern bei weitem nicht einmal die Wirksamkeit eines partiellen Regimes. Interstate Regimes können die Bewegungsspielräume der Beteiligten auf unterschiedliche Weise einschränken oder erweitern, indem sie die politischen und religiösen Aktivitäten der Immigranten in den Emigrations- und Immigrationsstaaten entweder tolerieren oder aber verbieten. Mit anderen Worten, transstaatliche Gemeinschaften und Organisationen florieren, wenn sie in breitere interstate Strukturen politischer und ökonomischer Art eingelassen sind. Damit interstate Migration überhaupt stattfinden kann, bedarf es historisch gewachsener Austauschbeziehungen in der Wirtschaft (z.B. Investitionen aus dem Ausland), in der Politik (z.B. militärische Zusammenarbeit oder Herrschaft) oder im kulturellen Bereich (z.B. kolonial tradierte Schul- und Berufsausbildungssysteme). Aktivitäten innerhalb transstaatlicher Räume erschaffen grenzüberschreitende Verbindungen also häufig nicht *ex nihilo*, sondern bauen auf meist bereits bestehenden Beziehungen auf und schaffen dann erste neue Verdichtungsräume. Zusammengefaßt läßt sich *ceteris paribus* sagen: Je stärker die vielfältigen sozialen und symbolischen Bindungen interstate MigrantInnen zwischen zwei oder mehr Orten, desto zahlreicher die Verbindungen, die über bloße Migrationsbeziehungen hinausgehen. Und je günstiger die Bedingungen für öffentliche politische und kulturelle Aktivitäten im Emigrations- und Immigrationsland, desto vorteilhafter die Bedingun-

gen für die Entstehung transstaatlicher Räume in Form von transstaatlichen Gemeinschaften, sozialen Bewegungen und Organisationen.

### *Faktoren innerhalb der Emigrations- und Immigrationsländer*

Diese *ceteris-paribus*-Bedingungen innerhalb der Herkunfts- und Immigrationsländer können in migrations- bzw. fluchterzeugende Faktoren in den Ursprungsländern und sowohl integrationshemmende als auch -fördernde Entwicklungen in den Immigrationsländern unterschieden werden.

Eine fluchterzeugende Minoritätenpolitik in Ursprungsländern hängt oft zusammen mit einer spezifisch politischen Art von Globalisierung, welche neben zwischenstaatlichen Konflikten als Quelle von Fluchtbewegungen die Diffusion des Nationalstaatsprinzips über Europa und Nordamerika hinaus und das dabei häufig nicht gelungene Zusammenleben ethnischer und religiöser Gruppen betrifft. In Frage kommen dabei vor allem in ethnischer, religiöser und nationaler Hinsicht heterogene Staaten, die beispielsweise in Afrika im Gefolge von Prozessen der Dekolonialisierung entstanden sind. Als Faktor, der die transstaatliche Weiterentwicklung von Politik und Kultur in den Emigrationsländern am meisten begünstigt, kann u.a. eine autoritär-repressive Politik gegenüber selbst- und fremddefinierten Minderheiten ausgemacht werden, die als Folge oft ins Ausland fliehen. Viele Beispiele lassen sich nennen; beispielsweise indische Sikhs, die nach Großbritannien, Kanada und den USA abgewandert sind. Noch offensichtlicher zur Flüchtlingsproduktion tragen offene Bürgerkriege bei, die zum Teil mit zeitweise externer Intervention stattfinden, wie in Afghanistan.

Im Immigrationsland selbst sind dann eine Verweigerung der Akkulturation oder kulturellen Anerkennung und ernsthafte Hindernisse für die sozio-ökonomische Integration besonders geeignet, um dichte transstaatliche Aktivitäten politischer und kultureller Art voranzutreiben. Ökonomische und kulturelle Schwierigkeiten können hier gemeinsam, aber auch getrennt auftreten. So werden manchen Gruppen Möglichkeiten für kulturelle Assimilation oder Anerkennung verweigert, obwohl diese sozio-ökonomisch integriert sind, z.B. in wirtschaftlichen Nischen. Dies traf beispielsweise bis in die 1940er Jahre auf die Chinesen in den weißen Siedlerkolonien USA, Kanada und Australasien zu. In anderen Fällen kann sozio-ökonomischer Aus-

schluß und fehlende kulturelle Anerkennung Hand in Hand gehen. Dies legen Beispiele von Arbeitsmigranten in Westeuropa seit den 1960er Jahren nahe. Es ist eine bekannte Einsicht, daß mangelnde kulturelle Anerkennung zusammen mit dem subjektiven Glauben in die intrinsische Wertigkeit oder gar Überlegenheit der eigenen ethnischen, religiösen oder nationalen Gruppe dazu führt, kollektiven Status und Würde zu betonen (Weber 1972: 239).

Aber ironischerweise ist auch der umgekehrte Fall höchst relevant: Wenn Immigrationsländer liberale Demokratien sind, die nicht anstreben, Immigranten zwangsweise zu assimilieren, dann haben eingewanderte Minderheiten größere Chancen, in Konflikten um Anerkennung ihre kulturelle Unterschiedlichkeit und Bindungen an das Herkunftsland aufrechtzuerhalten. Insbesondere multikulturelle politische Maßnahmen der Immigrationsländer fördern den Erhalt transstaatlicher Bindungen. In den Immigrationsländern ist die Herausbildung von transstaatlichen Gemeinschaften und Organisationen umso wahrscheinlicher, je liberaler oder toleranter das betreffende politische Regime auftritt und so entsprechende Möglichkeiten für die Mobilisierung von Ressourcen durch Migranten oder Flüchtlinge bietet. Ein Beispiel sind algerische Immigrantenorganisationen in Frankreich. Dabei spielen die »alten Kultgemeinschaften« und die auf das Emigrationsland gerichteten »politischen Erinnerungsgemeinschaften« bei der Aufrechterhaltung solcher »auswärtigen Gemeinschaften« (Weber 1972: 238) eine zentrale Rolle. In der Gegenwart sind Gruppen wie Kurden oder Sikhs dabei gleich mit zwei Problemen konfrontiert: Sie kümmern sich nicht nur um die jeweiligen Autonomieprojekte, sondern müssen gleichzeitig erst einmal ein Maß an kollektiver Identität bzw. diffuser Solidarität schaffen, das überhaupt politische Mobilisierung zuläßt. Insgesamt läßt sich also festhalten, daß nicht nur repressive Politik und Diskriminierung die transstaatlichen Bindungen von Immigranten vorantreiben, sondern daß im Gegenteil auch das Zugehören multikultureller Rechte und Aktivitäten beschleunigend auf transstaatliche Vernetzung einwirken können.

### Abgrenzung von alternativen Konzepten

Auf der einen Seite weisen Modelle zur Analyse transstaatlicher bzw. globaler Vernetzungen häufig einen stark systemischen Charakter auf,

so etwa solche, die auf Weltsystem- und Globalisierungstheorien beruhen. Dabei zwingen neue Konkurrenzen die Akteure zu immer neuen Anpassungsleistungen. Polemisch könnte man sagen, daß diese Theorien eine Art ›Transnationalismus von oben‹ beschwören, bei dem Staaten oder transstaatliche Wirtschaftsunternehmen den Ton angeben. Auf der anderen Seite des konzeptuellen Kontinuums finden wir Konzepte, die eher lebensweltlich orientiert sind und die mit Hybrid-Identitäten ausgestatteten Transmigranten des ›dazwischen‹ als neue Träger des Widerstands gegen eine neoliberale Wirtschaftsideo-logie oder rabiaten Nationalismus stilisieren und verklären. Ohne eine Gesamtsicht und Synthese anzustreben, hebt sich das hier entwickelte Konzept Transstaatliche Räume von beiden Richtungen ab. Anhand der Mechanismen des sozialen und kulturellen Kapitals verbindet es lebensweltliche und systemische Aspekte und verweist darauf, daß auch kollektives Handeln ›von unten‹ in transstaatlichen Räumen in Form sauren Kapitals Spielräume für Herrschaft ›von oben‹ verschafft, welche die Freiheitsgrade von Personen einschneidend einschränken können.

### *Diasporas und Hybrid-Identitäten*

Mit dem ›postmodernen‹ Zeitalter vollzog sich eine Erweiterung des Begriffs Diaspora. Während er früher und auch hier die gewaltsam erzeugte Zerstreuung von Menschen aus ihrem Heimatland bedeutete, wenden ihn einige Forscher jetzt auch auf alle diejenigen an, die beispielsweise durch Migration, ständiges Reisen, Tourismus und multiple Loyalitäten gekennzeichnet sind. Damit verbanden die Anthropologen, die hier als Pioniere wirkten, dann gleich die Beobachtung, daß die darin lebenden Personen eben nicht voll zu einer und ausschließlich einer Gemeinschaft wie einer Nation dazugehörten. Sie seien Hybride, also ganz allgemein: Mischlinge im Hinblick auf Sprachen und Identitäten. Und aus ihrer speziellen Position heraus könnten solche Diasporisten kritisch dominante Diskurse von Nation und Liberalismus beleuchten (für viele, vgl. Clifford 1994). Schnell gerinnen dann transstaatliche Bezüge zu imaginären und nur von Analytikern imaginierten ›dritten Räumen‹ (Bhabha 1995), die nicht eindeutig bestimmten Staaten zugeordnet werden können.

Es ist nicht recht klar, was nun Hybrid-Identitäten bedeuten sollen.

Bezeichnen sie Mischungen, die ›dazwischen‹ liegen? Oder ist es etwa sinnvoller, von multiplen Identitäten auszugehen, die je nach Situation komplementär oder widerstreitend sein können? So könnte es beispielsweise analog zum soziologischen Rollenbegriff und dem Verständnis individueller Identitäten in der Psychologie gedacht werden.

Entscheidender ist allerdings, daß neben über Einzelfälle hinausgehende empirische Belege für diese ›dritten Räume‹ auch ein einleuchtendes Argument fehlt. Denn es deutet nichts darauf hin, daß der Raum ›dazwischen‹ nicht für alle möglichen Zwecke benutzt werden kann, so daß aus dem Widerstand gegen dominante Herrschaftspraktiken und Diskurse auch das Gegenteil gerinnt. Darauf deuten autoritär verfaßte Exilantengruppen in Immigrationsländern hin (vgl. Mertens, Kap. 5 in diesem Band). Festzuhalten bleibt dennoch, daß die Hybrid-Perspektive den Blick für eine differenziertere Betrachtung lebensweltlicher Aspekte transstaatlicher Verflechtungen eröffnet, die von Weltsystem-, Weltgesellschafts- und Globalisierungskonzepten vernachlässigt werden.

### *Weltsystem*

Dieser Theoriestrang sucht die Herausbildung der modernen kapitalistischen Weltökonomie in verschiedenen historischen Phasen der Neuzeit aus einer Makro-Perspektive heraus zu ergründen. Er nimmt eine struktur-funktionalistische Analyse der Position von Staaten innerhalb der globalen Ökonomie in Zentrum, Peripherie und Semiperipherie vor. Dabei determiniert die Stellung innerhalb einer dieser drei Kategorien auch die politische Macht der beteiligten Staaten (Wallerstein 1974). Für die Analyse grenzüberschreitender Beziehungen, welche über transstaatliche Wirtschaftsunternehmen hinausgehen, ergeben sich damit jedoch zwei Schwierigkeiten. Erstens spielen bei der Weltsystemtheorie die wichtigen inter- und transstaatlichen Beziehungen außerhalb des ökonomischen Nexus keine eigenständige Rolle. Zweitens ist die Zentrum-Peripherie-Perspektive nicht adäquat für die Analyse wenig institutionalisierter transstaatlicher Aspekte. Gerade dieser Kritikpunkt sollte aber nicht vorschnell umschlagen: Denn schließlich bilden Machtasymmetrien in der Weltökonomie beispielsweise die Achse, entlang derer interstaatliche Migrationen und sogenannte humanitäre Interventionen der Länder des Nordens in den Süden verlau-

fen. Migrationssysteme entstehen und funktionieren in derartigen Machtungleichgewichten (vgl. Kritz et al. 1992). Allerdings sind eben diese Asymmetrien noch keine hinreichenden Bedingungen für interstaatliche Massenmigrationen. Große Unterschiede im Hinblick auf Einkommen, wirtschaftliche Entwicklung und politische Macht existieren beispielsweise zwischen der Türkei einerseits und Deutschland und USA andererseits. Aber nur zwischen der Türkei und Deutschland kam es zur Massenmigration, ausgelöst durch ein Anwerbeabkommen für Kontraktarbeiter Anfang der 1960er Jahre. Und innerhalb der Türkei gibt es Gegenden, aus denen heraus sich Kettenmigration entwickelte und Regionen, aus denen Migration nach Deutschland fast gar nicht zustande kam. Letzteres kann dadurch erklärt werden, daß es nur im Falle von Pionermigranten zur Bildung von Migrantennetzwerken kam, die wiederum eine Grundlage für Kettenmigration bilden. Nichtsdestotrotz wirkt die Weltsystem-Perspektive fruchtbar, indem sie den Blick auf ausgewählte globale Makro-Voraussetzungen transstaatlicher Räume und die Betrachtung von Emigrations- und Immigrationsstaaten in regionalen Systemen lenkt.

### *Weltgesellschaft*

Die moderne soziologische Systemtheorie definiert soziale Systeme nicht territorial. Stattdessen analysieren Systemtheoretiker sie als Gesamtheit von möglichen Kommunikationsbeziehungen. Daher fungieren nicht mehr einzelne Gesellschaften als Einheit der Analyse, sondern die Gesamtheit der potentiellen Kommunikationsbeziehungen, also die Weltgesellschaft (Luhmann 1975). Dies bedeutet, etwas überspitzt formuliert, die linguistische Wende der Sozialwissenschaften. Schließlich bildet der Fokus auf Kommunikation das Credo der modernen Sprachwissenschaft (vgl. Eco 1972). Die Entkoppelung von Sozialem und Räumlichen führt jedoch schnell zu einer postmodernen Deterritorialisierung, welche den Migranten eine schier unmögliche Ubiquität zuschreibt. Fruchtbar für das Konzept transstaatlicher Räume ist dieser Ansatz aber allemal. Es gilt jedoch weiter zu spezifizieren, um welche Arten nicht nur potentieller sondern tatsächlicher Kommunikation es sich handelt und welche Inhalte soziale und symbolische Beziehungen transportieren (vgl. Kamcili/Heinemann, Kap. 4 in diesem Band).

## *Globalisierung*

Hinter diesem Schlagwort verbirgt sich längst keine Gruppe von relativ einheitlichen Paradigmen wie bei Weltsystem oder Weltgesellschaft. Dieser weitgehend diffuse Begriff bezieht sich auf Prozesse, welche die ganze Welt umspannen und als »raumzeitliche Abstandsvergrößerung« gesehen werden können, der die Abkoppelung von Produktion von konkreten Orten möglich mache (Giddens 1991). Die für unsere Zwecke interessantesten Vertreter situieren sich zwischen Hyper-Globalisierern und Globalisierungsskeptikern. Auf der einen Seite extrapolieren die Hyper-Globalisierer die Zukunft aus den Gesetzen des Marktes heraus, und manche wenden diese Logik auf alle Sphären an: Alles ende in einer zunehmenden universellen Verdichtung von Zeit und Raum, die schon Karl Marx als das zentrale Merkmal des voranschreitenden kapitalistischen Weltmarkts ausmachte (Marx 1974: 438). Auch Vertreter der These von der kulturellen Deteritorialisierung sehen Hypermobilität im Anzug (Appadurai 1996). Auf der anderen Seite dieses intellektuellen Globus argumentieren die Globalisierungsskeptiker, daß in vielerlei Hinsicht die Weltökonomie Ende des 19. Jahrhunderts noch integrierter war als heute. Sie folgern daraus, daß Globalisierung nichts Neues sei und daß es keine fundamentale Umstrukturierung des interstaatlichen Systems gäbe (Hirst/Thompson 1996). Aus dieser festgefahrenen Frontstellung führt der Gedanke heraus, daß weiterführende Konzepte zwischen unlimitierten »space of flows« (Harvey 1989) und relativ abgeschlossenen »space of places« (Ruggie 1998) liegen. Hier setzt das Konzept Transstaatliche Räume weder eine völlige Deteritorialisierung, noch eine Ansammlung von unveränderten Organisationen, Gemeinschaften und Territorialstaaten in einem interstaatlichen politischen System voraus. Es gibt noch eine dazwischenliegende Ebene und diese kann konzeptionell mit einem erweiterten Begriff von Bindungen erfaßt werden, in denen lokale Ressourcen wie soziales und kulturelles Kapital über grenzüberschreitende Transmissionsriemen wie Netzwerke und Organisationen mobil werden. Die Spannung zwischen Sozialem einerseits und Räumlichen andererseits, die schon im Konzept der Weltgesellschaft sichtbar ist, gilt es hierbei nicht aufzuheben, sondern vielmehr analytisch für ausgewählte Regionen mit speziellen Migrationssystemen und transstaatlichen Räumen fruchtbar zu machen.

## Methodologie und Methoden

Das vorliegende Buch ist keine lockere Aufsatzsammlung zum Konzept Transstaatliche Räume mit entsprechenden empirischen Exempeln. Denn alle Beiträge gehen nach dem hier entworfenen konzeptuellen Rahmen vor. Und sämtliche Autoren und Autorinnen diskutieren im Detail alle hier versammelten Kapitel.

### *Methodologie*

Insgesamt verschiebt das Konzept Transstaatliche Räume sozialwissenschaftliche Vorstellungen weg von Container-Räumen hin zu sozialrelationalen Räumen und von Attributen und Kategorien hin zu Relationen in zweierlei Hinsicht:

Die hier vorgelegten Forschungen zu transstaatlichen Räumen gehen über den exklusiven Bezug auf homogene und quasi abgeschottete Räume hinaus. Eine solche Beschränkung ist etwa in der Fixierung auf Territorialität bei Staaten und bei Menschen gegeben: Staatliche Grenzen werden traditionell als klare Demarkation gefasst und der exklusiven Kontrolle von Staaten entzogene grenzüberschreitende Bindungen oft als Bedrohung staatlicher Souveränität gesehen. Und im Hinblick auf menschliche Bindungen und Handeln mündet die Behauptung der exklusiven Gebundenheit an einen homogen-abgeschotteten Raum letztendlich in der Annahme, daß nur *eine* nationale Identität, gekoppelt mit der Loyalität zu *einem* Nationalstaat möglich sei. Das Konzept Transstaatliche Räume knüpft demgegenüber an sozialwissenschaftlich inspirierten Raumkonzepten an, die Räume nicht bloß als Container von sozialen Beziehungen fassen oder wie die neuere Systemtheorie einfach wegdefinieren, sondern Orte immer in Bezug zu Bindungen und davon ableitbaren Strukturen verstehen (vgl. Läßle 1991). Gleichzeitig öffnet ein sozial-relationales Raumkonzept neue Möglichkeiten der Konzeptualisierung von Staaten und Organisationen: Entgegen dominanter Vorstellungen von Souveränität sahen sich die national verfaßten Staaten der Neuzeit schon von jeher territorial anders organisierten Konkurrenten gegenüber – z.B. Stadtstaaten und multinationalen Reichen bzw. Staaten – und sind heute mehr denn je mit der Regulierung grenzüberschreitender Phänomene wie Massenkommunikation und Gütertausch befaßt.

Das Forschungskonzept Transstaatliche Räume tritt radikal auch denjenigen Konzepten gegenüber, die hauptsächlich die Essenzen und die Attribute von individuell oder kollektiv Handelnden in den Vordergrund rücken. Dabei geht es nicht nur darum, ideologisch gefärbte Vorstellungen von exklusiver nationaler Identität in einem Staat zurückzuweisen. Vielmehr dürfen Kategorien wie Klasse, Geschlecht und Nationalität nicht vorschnell mit Handlungsalternativen korreliert werden, ohne sich die Mühe zu machen, die tatsächlich vorfindbaren Beziehungen zwischen Handelnden zu analysieren. In anderen Worten, es wäre ein Fehler, von Klasse, ethnischer Gruppe oder Religion ›an sich‹ schon auf eine Klasse, ethnische Gruppe oder Religion ›für sich‹ zu schließen.

Inhaltlich sucht ein transstaatlicher Ansatz die Mechanismen zu beleuchten, die innerhalb und zwischen transstaatlichen Netzwerken und Gruppen bestehen. Darüber hinaus geht es um die Analyse von Mechanismen, die in Konflikten zwischen staatlicher Politik und nicht-staatlichen Gruppen und Organisationen wirksam sind. So geraten selbstverständlich hoch politisierte Konkurrenzverhältnisse zwischen Staat und anderen Wettbewerbern um Gewaltmonopole wie die PKK oder um religiöse Kontrolle wie die islamische Partei in der Türkei und Millî Görüş in Deutschland ebenso ins Blickfeld wie die Beherrschung der Medien und deren Inhalte bei Privatsendern und öffentlichen Kanälen und der Einfluß von NGOs im Menschenrechtsbereich. Dabei sehen wir einmal von den Netzwerken der organisierten Kriminalität in Migrationssystemen ab, in denen nicht nur im türkisch-deutschen Fall neben mafiösen Gruppen auch Sicherheitsdienste mit beteiligt sind.

### *Methoden*

Forschungsstrategisch verlangt die Erforschung transstaatlicher Räume nach einer multipositionalen Verortung. Deshalb unternahmen die Verfasser empirische Feldforschung in Deutschland und in der Türkei (vgl. Kancili 1999). Daß die dabei entwickelte konzeptuelle Perspektive auch auf andere Räume anwendbar ist, zeigt die deutsch-russische Analyse (vgl. Wegelein, Kap. 6 in diesem Band). Um die Anwendbarkeit des Konzepts Transstaatliche Räume über den interdisziplinären Forschungsstrang Migration hinaus anzustoßen, geht ein Beitrag auch

auf die Aktivitäten von grenzüberschreitenden Netzwerken im Forschungsfeld der Menschenrechte ein (vgl. Liese, Kap. 8 in diesem Band). Ein weiterer Beitrag beschäftigt sich darüber hinaus explizit mit der normativen Perspektive: der Frage nämlich, ob aus der empirischen Realität transstaatlicher Räume normative Konsequenzen in Gestalt weitreichender Toleranz gegenüber doppelter Staatsbürgerschaft zu ziehen sind (vgl. Gerdes, Kap. 7 in diesem Band).

### *Fallauswahl: Deutschland–Türkei*

Das Paar Deutschland–Türkei ist ein wichtiger Bestandteil des Migrationssystems Südosteuropa und Mittlerer Osten–Westeuropa. Angesichts der Migrantenzahlen sind die Türkei und Deutschland dabei die gewichtigsten Staaten. Im Unterschied zu Deutschland und Osteuropa, so etwa Rußland, unterscheidet sich unser vorrangig behandelter Fall durch eine noch größere politische und ökonomische Machtasymmetrie zwischen Emigrations- und Immigrationsstaaten. Deutschland–Türkei ist kein repräsentativer Fall. Wohl aber gibt es drei Gründe, warum dieser Fall exemplarisch ist. Dies geschieht hier in Anlehnung an das methodische Vorgehen in der komparativen Politikforschung bei sogenannten »crucial cases« (Eckstein 1966).

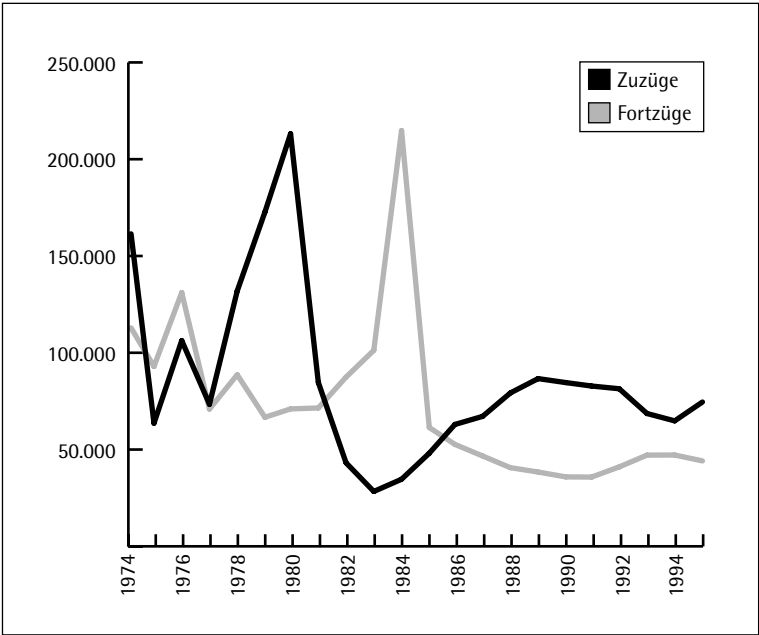
(1) Der sich zwischen der Türkei und Deutschland aufspannende transstaatliche Raum stellt einen wichtigen Fall dar, weil sich grenzüberschreitende Beziehungen nicht auf der für Migrationssysteme allgemein typischen Grundlage ganz starker zwischenstaatlicher und zwischengesellschaftlicher Bindungen entwickelten, wie etwa bei kolonialer Penetration in den Fällen Frankreich–Algerien oder Großbritannien–Indien. Stattdessen handelte es sich zu Beginn um eine Basis von Bindungen moderater Dichte. Die deutsch-türkischen Militärbeziehungen reichen zurück bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, als der Sultan des Osmanischen Reiches sein Heer zu modernisieren suchte. Aber Ansätze ökonomischer Dominanz des Deutschen gegenüber dem Osmanischen Reich entwickelten sich nicht fort. Im Ersten Weltkrieg gab es eine nicht gerade erfolgreiche Waffenbrüderschaft. Die Beziehungen waren fortan bis nach dem Zweiten Weltkrieg nur schwach ausgeprägt. In den 1920er und 1930er Jahren einte Kemal Atatürk Kleinasien nach dem Vorbild europäischer Nationalstaaten

und die Türkei blieb so weitgehend mit sich selbst beschäftigt. Die Türkei gewährte aber einigen in der Nazidiktatur verfolgten Akademikern und Professionellen Zuflucht (Grothusen 1981: 52). Als Frontstaaten der NATO gegen den Kommunismus betrieben Deutschland und die Türkei eine militärische, vor allem aber eine (entwicklungs-) ökonomische Kooperation. Neben Indien empfing die Türkei in den letzten Jahrzehnten den Hauptanteil deutscher Entwicklungshilfe und Deutschland ist wichtigster Handelspartner für die Türkei. Dies alles bedeutet, daß wir also besonders bequem und ohne zu weitreichende historische ›Störfaktoren‹ nachverfolgen können, wie sich die transstaatlichen Bindungen von einer sehr moderaten Ausprägung seit den 1960er Jahren weiterentwickelten.

(2) Deutschland wurde in den 1960er Jahren zum Hauptmagneten von Arbeitsmigranten und Flüchtlingen aus der Türkei in Europa. Etwa 50 bis 75 % aller Wanderungen aus der Türkei zielten zwischen 1960 und 1996 auf Deutschland. Nach den frühen Migrationen von Kontraktarbeitern – in diesem Fall Gastarbeiter genannt – kam es nach dem Anwerbestopp 1973 vor allem zu Familiennachzug und Heiratsmigration (Abbildung 1.3). Seit dem letzten Militärputsch in der Türkei im Jahre 1980 und vor allem nach Beginn eines Quasi-Bürgerkrieges in Südostanatolien Mitte der 1980er Jahre stieg die Zahl der Asylbewerber stark an. Seitdem liegt die Zahl der Flüchtlinge aus der Türkei immer gleich hinter denen aus den jeweiligen Brennpunkten wie Bosnien oder Albanien (Abbildung 1.4). Die türkisch-stämmige Population in Deutschland, mittlerweile mit einer erwachsen werdenden dritten Generation, stellt die größte Gruppe an Immigranten, schätzungsweise 2 bis 2,5 Millionen, d.h. etwa 2 bis 3 % der Gesamtbevölkerung und fast ein Drittel aller Immigranten.

(3) Migrationen aus der Türkei nach Deutschland weisen eine hohe Spannweite entlang des Kontinuums von freiwilliger bis hin zu sehr erzwungener Migration auf. Relativ freiwillig bedeutet hier, daß die potentiellen Migranten ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit darüber hatten, ob sie migrieren oder im Heimatort verbleiben wollten. Ein Beispiel dafür sind viele der ehemaligen türkischen Kontraktarbeiter in Deutschland in den 1960er und 1970er Jahren. Am anderen Ende des konzeptuellen Kontinuums finden wir gewaltsam induzierte Mi-

Abbildung 1.3: Wanderungen von türkischen Staatsbürgern zwischen Deutschland und der Türkei, 1974 bis 1995



Quelle: Faist 2000: 83

Abbildung 1.4: Asylbewerber in Deutschland: Insgesamt und türkische Bürger, 1980-1997

| Jahr    | 1980    | 1984   | 1985   | 1986   | 1987   | 1988    |
|---------|---------|--------|--------|--------|--------|---------|
| Türken  | 57.913  | 4.180  | 7.528  | 8.693  | 11.426 | 14.873  |
| Insges. | 107.818 | 35.278 | 73.832 | 99.650 | 57.379 | 103.076 |

| Jahr    | 1989    | 1990    | 1991    | 1996    | 1997    |
|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Türken  | 20.020  | 22.082  | 23.877  | 23.814  | 16.840  |
| Insges. | 121.318 | 193.063 | 256.112 | 350.000 | 320.000 |

gration. Darunter verstehen wir Wanderungen, die aufgrund eines hohen Maßes an äußerem Druck und Gewalt zustandekommen. Personen haben dabei relativ wenige Freiheitsgrade bei ihrer Entscheidung. Unter der kurdischen Bevölkerung in Deutschland – etwa ein Viertel derjenigen mit türkischen Pässen – befinden sich einige, die am gewaltsamen Ende des Migrationsspektrums standen. Sie suchten bis in die 1970er Jahre hinein als Arbeitsmigranten und in den letzten Jahren vermehrt als Asylbewerber Einlaß in Deutschland. Somit erlaubt es der deutsch-türkische Fall, den grenzüberschreitend-kollektiven Aktivitäten von verschiedenen Migrantenkategorien nachzuspüren.

### Zum Inhalt des Buches

Die wachsende Präsenz islamischer Gruppen in Deutschland und deren teilweise enge Verbindungen zu islamischen Parteien in der Türkei, wie etwa *Millî Görüş*, ist nach Bernhard Trautner ein entscheidendes Beispiel für transstaatliche Bindungen, die durch Migration entstanden sind. Diese Gruppen, denen in den vergangenen Jahrzehnten in der Türkei ein offizieller Status verwehrt wurde, konnten sich in Deutschland etablieren. Wichtig ist nun, daß im Laufe der Jahre diese in Deutschland ansässigen Organisationen ein Eigenleben entwickelt haben, das kein getreues Replikat der türkischen Vorbilder abgibt (Kap. 2). Als weiteren Bestandteil dichter transstaatlicher Bindungen läßt sich der zunehmende Transfer von Gütern und Informationen nennen, der längst nicht mehr nur aus Geldüberweisungen von türkischen Migranten besteht, sondern vielmehr wechselseitig ist. Beate Rieple analysiert unter anderem türkische Migranten, die von Deutschland aus mit türkischen Firmen kooperieren, um ihre Produkte dann in Deutschland abzusetzen. Dabei wird deutlich, daß neben den ›Onkel Ali‹-Geschäften und einer florierenden ethnischen Nische nun auch einige transstaatlich operierende Unternehmer ein Teil des deutsch-türkischen Raums geworden sind (Kap. 3). Fuat Kamcili und Lars Heinemann stellen fest, daß unter türkischen Immigranten in Deutschland häufig Fernsehsendungen konsumiert werden, die in der Türkei produziert wurden. In umgekehrter Richtung dienten Anfang der 1990er Jahre aus Deutschland in die Türkei gesendete Programme dazu, das staatliche Fernsehmonopol am Bosphorus aufzubrechen. Die Autoren weisen entschieden die von deutschen Politikern des öfteren geäußerte

Behauptung zurück, daß der Konsum türkischsprachiger Massenmedien die Adaptation und weitere Integration der »Deutschland-Türken« (Zafer Senocak) in der Bundesrepublik behindere (Kap. 4). Ilja Merrens beobachtet die kurdische Bewegungsorganisation PKK (*Partiya Karkerên Kurdistan*, die Kurdische Arbeiterpartei), die nicht nur in der Türkei operiert, sondern auch versucht, Einfluß auf deutsche Politiker zu nehmen, um auf diesem Wege Druck auf die türkische Politik auszuüben. Dabei zeichnet er Voraussetzungen, Mechanismen und Folgen der transstaatlichen politischen Mobilisierung eines Organisationsgeflechts nach, das mit der Ausbildung einer kollektiven Identität ›Kurde‹ eine Diaspora außerhalb des Emigrationslandes zu etablieren sucht, um schlußendlich ›Kurdistan‹ zu etablieren (Kap. 5).

Als weiteres Indiz der Existenz transstaatlicher Räume sehen wir, daß neben Gütern und Informationen auch Menschen mit ihren persönlichen Beziehungen und jeweils individuellen und kollektiven Identitäten grenzüberschreitend zirkulieren. Saskia Wegelein vergleicht dabei russische Bürger jüdischer Herkunft mit deutschstämmigen Spätaussiedlern aus den Staaten der GUS. Diese beiden Kategorien unterscheiden sich beträchtlich hinsichtlich der Nutzung transstaatlicher Netze und Institutionen: Während russische Juden auf ein etabliertes Gefüge eigenethnisch-religiöser Organisationen zurückgreifen können, ist dies bei Spätaussiedlern nicht der Fall (Kap. 6). Trotz der jüngsten Reformen im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht gab es bei der rechtlichen Anerkennung grenzüberschreitender sozialer und symbolischer Bindungen keine signifikanten Fortschritte, womit sich Jürgen Gerdes beschäftigt: So beschloß der Bundestag zwar, daß ab Januar 2000 künftig für Kinder von ausländischen Eltern eine vorübergehende doppelte Staatsbürgerschaft gelten soll. Aber die jungen Erwachsenen müssen sich bis zum Alter von 23 Jahren für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Jürgen Gerdes liefert eine normative Begründung doppelter Staatsbürgerschaft. Diese orientiert sich an Begründungen für multikulturelle Rechte, ohne allerdings die vielfältigen Probleme multikultureller Strategien heraufzubeschwören. Doppelte Staatsbürgerschaft ist seiner Ansicht nach ein Individual- und kein Gruppenrecht (Kap. 7). Wir finden auch Indizien für dichte transstaatliche Bindungen über interstaatliche Migration hinaus an den Schnittpunkten des Austauschs von Informationen und Solidarität in themenzentrierten Netzwerken. Das bestätigt Andrea Liese am Beispiel

der Vernetzung türkischer Menschenrechtsorganisationen mit ausländischen und genuin transstaatlichen Partnern, z.B. Amnesty International (Kap. 8). Im Schlußkapitel ziehe ich dann aus den empirischen Belegen Konsequenzen für die konzeptuelle Erfassung der Integration von Immigranten: Neben den kanonischen Evangelien der Assimilation und des Ethnischen Pluralismus einerseits und postmoderner bzw. postnationaler Ansätze andererseits gilt es in allen Bereichen – Ökonomie, Politik und Kultur – in Zukunft stärker die apokryphe Ergänzung durch das Konzept Grenzübergreifender Expansion Sozialer Räume zu berücksichtigen (Kap. 9).

## Anmerkungen

- 1 Für hilfreiche Kommentare zu diesem Kapitel danke ich insbesondere Jürgen Gerdes, Lars Heinemann und Andrea Liese.
- 2 *Interstaatliche Migranten* sind hier alle diejenigen, die mit der Intention wandern, in einem anderen Staat für eine bedeutungsvolle Zeitdauer in ihrem Lebenslauf zu verweilen. Touristen gehören so beispielsweise nicht dazu. Unter *Immigranten* fassen wir alle Personen, die sich auf Dauer in einem anderen als ihrem Ursprungsland niedergelassen haben. Begriffe wie ›Migranten‹ und ›Immigranten‹ umfassen immer auch die weibliche Form.
- 3 Dabei ist hier bei Transstaatlichen Räumen nicht von Send- und Empfängerländern die Rede. Diese in der Migrationsforschung durchaus gebräuchliche Begriffswahl suggeriert, daß Absprachen zwischen allen beteiligten Organisationen und betroffene Menschen vorhanden sind. Das kann in bestimmten historischen Konstellationen durchaus der Fall sein, wie etwa in der Frühphase der Gastarbeiteranwerbungen von Ende der 50er Jahre bis 1973 in Europa. Aber das ist nur ein spezieller Fall konsensuellen Handelns von und zwischen souveränen Staaten. Denn interstaatliche Migration basiert nicht unbedingt auf Übereinstimmung. Das zeigt sich an Fluchtmigrationen, in denen die produzierenden Staaten beispielsweise den Aufbau von oppositionellen Gruppen im Ausland zu verhindern suchen. Es ist daher angemessener, von Emigrations- und Immigrationsländern zu sprechen.
- 4 Wenn sich der Terminus auf die konzeptuelle Ebene bezieht, so heißt es: Transstaatliche Räume. Ist die Rede von der Realität dichter

ter und dauerhafter transstaatlicher Beziehungen, so gilt: transstaatliche Räume.

- 5 Vgl. dazu auch Sidney Tarrow's Typologie des kollektiven Handelns grenzüberschreitender sozialer Bewegungen (Tarrow 1996). Während er die vertikale Zeitdimension ähnlich konzipiert, ordnet er die horizontale Dimension nach dem Grad der Integration in einzelstaatliche soziale Netzwerke. Die hier vorgelegte Typologie betont hingegen den Grad der formalen Organisation der kollektiv Handelnden, irrespektive des Ortes.